

Oktober 2014



# NÖGemeinde

Das Fachjournal für Gemeindepolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



DVR: 0930 423

**Landesversammlung**  
**Mit vereinten Kräften in den Herbst**

Für über 80 Gemeinden rund um  
Wien erfolgreich unterwegs:  
Die Gemeindebetreuer von Wien Energie.

**Fischamend**

**Hagenbrunn**

**Guntrams-  
dorf**

**Felixdorf**

Zahlreiche Gemeinden profitieren bereits von unserer sauberen Energie aus 100 % Wasserkraft. Auch Sie könnten bald zu ihnen gehören. Informieren Sie sich jetzt über unsere günstigen Tarife, das energiesparende Lichtservice und unsere umfangreichen Dienstleistungen auf [www.wienenergie.at](http://www.wienenergie.at) oder bei einem unserer Berater unter (01) 977 00-38171.



**WIEN ENERGIE**

UNSERE KRAFT FÜR SIE.

## Aktuell im Oktober

### politik



Mit vereinten Kräften in den politischen Herbst!

- 04 Landesversammlung des GV
- 07 Senkung der Sozialhilfeumlage bringt Planungssicherheit für Gemeinden
- 08 Die Erfolgsrezepte der Bürgermeisterinnen
- 12 Interview mit Familienministerin Sophie Karmasin

### kommunalinfo



Das Land NÖ investiert in regional begrenzte Breitband-Pilotprojekte

- 17 Die Breitbandinitiative des Landes Niederösterreich

### recht & verwaltung

- 18 Rückverweisung eines Verfahrens durch das Landesverwaltungsgericht
- 21 Akteneinsicht einer Partei
- 22 Dienstvertrag – freier Dienstvertrag – Werkvertrag

### Planungssicherheit für die Gemeinden

Die Gemeinden haben allen Grund zur Freude: In äußerst konstruktiven Gesprächen mit unserer zuständigen Landesrätin Barbara Schwarz und unserem Finanzreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka ist es uns gelungen, die Steigerungsraten der Sozialhilfeumlage für die nächsten Jahre wesentlich zu reduzieren. Demnach werden die Steigerungsraten für die nächsten zwei Jahre nicht wie ursprünglich prognostiziert 7 Prozent betragen, sondern nur 3,5 Prozent. Danach soll die Steigerung der Raten bei 4,8 Prozent liegen. Ein – so glaube ich – tolles Ergebnis, das wir durch die konsequente, sparsame und wirtschaftlich zweckmäßige Arbeit der Landespolitik und nicht zuletzt durch die bewährte Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden erzielen konnten. Mit der Neuregelung bekommen die Gemeinden nicht nur eine realistische Chance den Stabilitätspakt einzuhalten. Wir können mit dem erhaltenen Spielraum auch unserer Funktion als lokale Wirtschaftsmotoren weiterhin nachkommen.



### Handlungsbedarf bei Unterbringung von Kriegsflüchtlingen

Handlungsbedarf gibt es jedoch noch in der allorts diskutierten Frage der Unterbringung von Kriegsflüchtlingen. Ich möchte an dieser Stelle auch klar zu diesem Thema Stellung beziehen: Grundsätzlich haben wir eine gemeinsame Verpflichtung, Menschen auf der Flucht eine menschenwürdige Unterkunft zu geben, bis über ihren Status entschieden ist. Das ist eine gemeinsame organisatorische und finanzielle Verantwortung. Und dazu stehen wir. Um mitgestalten zu können, müssen wir aber auch in die Gespräche eingebunden werden und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Unsere Anliegen in der Unterbringung und im Umgang mit Kriegsflüchtlingen liegen auf dem Tisch: Wir brauchen eine geordnete Informationspolitik. Wir sagen auch nein zur Ghettoisierung; vielmehr setzen wir auf kleine Quartiere und schnellere Verfahren.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl  
Präsident

Rund 300 Gäste kamen zur Landesversammlung in den St. Pöltner Landtagssitzungssaal.



# Klare Worte auf der Landesversammlung

*GVV-Präsident Riedl: „Mit vereinten Kräften in den politischen Herbst!“*

von **Sotiria Taucher** und  
**Franz Oswald**

**G**VV-Präsident Alfred Riedl kritisierte in seiner Rede die schleppenden Fortschritte bei der Verwaltungsreform: „Nur weil man hier seit Jahren auf Bundesebene nichts weiterbringt, versucht man von eigenen Unfähigkeiten abzulenken und jetzt bei den Städten und Gemeinden die Übeltäter zu suchen“, so Riedl.

Eine Klarstellung forderte Riedl im Hinblick auf die künftigen Finanzausgleichsverhandlungen: „Bevor wir über eine gerechte Verteilung der Finanzmasse und einen aufgabenorientierten Finanzausgleich sprechen, müssen wir zuerst offen und ehrlich über die Pflichtaufgaben der Gemeinden sprechen.“

Hinsichtlich des neuen Haushaltsrechts, das der Bund auch für die Gemeinden einführen will, meinte der GVV-Präsident: „Es können für eine kleine Gemeinde nicht dieselben Regeln wie für den Bund gelten. Die Gemeinden wären damit völlig überfordert, der Aufwand wäre enorm.“

Deutliche Worte fand Alfred Riedl in seiner Rede auch zum Thema Grundsteuer: „Sie ist und bleibt eine Gemeindeabgabe. Wir werden uns aber gerne bemühen, den Bund bei einer Neubewertung zu unterstützen.“

Heftige Kritik übte Riedl an den laufenden Problemen der Gemeinden im Sozialbereich. „Die soziale Modellregion, angefangen von der Vereinbarkeit von Familien und Beruf, der Versorgungssicherheit, bis hin zur Leistbarkeit einer eigenen Wohnung oder der

Mindestsicherung, machen Niederösterreich in der sozialen Lebensqualität einzigartig“, so der GVV-Präsident. Ein Thema bereitet Riedl jedoch Sorgen: „Wenn Lebenspartner zu Untermietern werden, um sich die Mindestsicherung zu organisieren, wenn Partnerschaften aufgelöst werden, um höhere Unterstützungen und Förderungen zu erhalten, dann ist es notwendig für soziale Gerechtigkeit zu arbeiten, bevor das richtige Gefühl ganz verloren geht.“ Daher fordert er strenge Kontrollen, um Missbrauch in Zukunft zu vermeiden. Riedl abschließend: „Mit dem 25. Jänner 2015 haben wir uns bewusst für einen frühen Wahltermin und damit einen sparsamen Wahlkampf entschieden. Die politische Farbpalette ist bunter, die Ausgangslage ist durchaus gut. Doch es ist keine g'machte Wies'n. Wir

brauchen uns vor der Zeugnisverteilung aber auch nicht zu fürchten. Jetzt liegt es an uns, zusammen für ein blau-gelbes Ergebnis, für klare Verhältnisse und damit für rasche und klare Entscheidungen in unseren Gemeinden zu laufen.“

Rund 300 Gäste waren zur Landesversammlung in den St. Pöltner Landtagssitzungssaal gekommen. Darunter natürlich auch Landeshauptmann Erwin Pröll mit den Mitgliedern der Landesregierung. Erstmals dabei war auch Familienministerin Sophie Karmasin.

Pröll sagte in seiner Ansprache den Gemeinden wie bisher volle Unterstützung zu und sprach von der Volkspartei Niederösterreich als große Familie mit viel Familiensinn. „Hier treffen sich Land und Gemeinden auf Augenhöhe, diese Partnerschaft ist auch künftig Garant für die Weiterentwicklung Niederösterreichs“, so Pröll. Diese äußere sich unter anderem in hoher Standortqualität, der höchsten Kaufkraft in Österreich und einem bisher nicht gekannten Landesbewusstsein. Pröll richtete drei Bitten an die Gemeinden: die bewährte Zusammenarbeit weiter zu pflegen, wobei das Land die Gemeinden – wie zuletzt beim Breitbandausbau – auch künftig tatkräftig fördern werde; gleichzeitig sollte auf Bürgernähe und persönliche Kontakte nicht vergessen werden; schließlich appellierte der Landeshauptmann an die Gemeindevertreter, mit Freude als einem wichtigen Erfolgsrezept zu arbeiten.

### Landesversammlung alle fünf Jahre

Im Rahmen der vereinsrechtlichen Landesversammlung wurde der seit 2011 zum zweiten Vizepräsidenten des GVV kooptierte Hannes Pressl nun offiziell von den Delegierten gewählt. Neben der Wahl des Vizepräsidenten wurde auch eine vereinsrechtliche Satzungsänderung vorgenommen: Demnach wird die Landesversammlung an die Funktionsperiode der Verbandsorgane angepasst und muss verpflichtend alle fünf Jahre abgehalten werden.



**GVV-Chef Alfred Riedl: „Die Grundsteuer ist und bleibt eine Gemeindeabgabe. Wir werden uns aber gerne bemühen, den Bund bei einer Neubewertung zu unterstützen.“**



**Landeshauptmann Erwin Pröll versprach den Gemeinden tatkräftige Hilfe des Landes, etwa beim Breitbandausbau.**



**Hannes Pressl, Bürgermeister von Ardagger (re., neben Landesrat Karl Wilfing und Vizepräsident Karl Moser) wurde nun auch offiziell zum Vizepräsidenten gewählt.**

# Doppelconférences zu Familien und zu Finanzen

*Familienministerin Sophie Karmasin und Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer als Gäste auf der Landesversammlung*

von Franz Oswald

Die Landesversammlung war nicht zuletzt von einer organisatorischen Neuheit gekennzeichnet: einer interessanten zweifachen Doppelconférence mit aktuellen Gemeindethemen: Bei Familienministerin Sophie Karmasin und Landesrätin Barbara Schwarz standen Anliegen der Familien im Mittelpunkt, beim Gespann Helmut Mödlhammer (Gemeindebundpräsident) und Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka waren es vor allem finanzielle Fragen.

Die Familienministerin verwies gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung (Verfassungsartikel 15a) auf die Vervielfachung der Mittel für Kindergärten und Familien und auf die verstärkte Förderung von Sachleistungen – also mehr Betreuungsplätze für Null- bis Dreijährige.

Karmasin plädierte auch für den zusätzlichen Einsatz von männlichen Kindergärtnern (siehe auch das Interview auf Seite 12).

Landesrätin Schwarz unterstrich die Segnungen des 15a-Vertrags für die Familienpolitik des Landes. In Niederösterreich entstanden in den letzten Jahren 660 neue Kindergartengruppen, ein Nachholbedarf bestehe nach wie vor bei den Kleinstkindergruppen.

## Solidarität für den ländlichen Raum gefordert

Im Gespräch Mödlhammer-Sobotka bezeichnete der aus Salzburg stammende Gemeindebundchef Niederösterreich als Vorzeigeland und sprach vor allem bei Familie und Sicherheit von Pionierleistungen.

In Richtung neuen Finanzausgleich forderte Mödlhammer Solidarität für den ländlichen Raum. Die Grundsteuer

als Gemeindesteuer werde nicht in die Steuerreform-Finanzierung fließen. Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka verwies auf die sparsame und effiziente Finanzgebarung der niederösterreichischen Gemeinden,

insbesondere der VP-dominierten. Ein dringendes Anliegen beim Finanzausgleich bleibt die deutliche Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels zugunsten der kleineren Gemeinden.



Familienministerin Sophie Karmasin, Landesrätin Barbara Schwarz, die Bürgermeisterinnen Margit Göll (Moorbad Harbach) und Angela Fichtinger (Bad Traunstein) mit GVV-Präsident Alfred Riedl.



Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka und Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer

# Mehr Planungssicherheit für Gemeinden

*Steigerungsraten der Sozialhilfeumlage werden reduziert*

Die Gemeindefinanzen sind nach wie vor ein brennendes Thema. Sorgen bereiten den Kommunen vor allem die Ausgabesteigerungen im Bereich der Kinder- und Altenbetreuung und im Schul- und Gesundheitssektor. In Verhandlungen zwischen Gemeindevertretern und dem Land Niederösterreich konnte ein hervorragendes Ergebnis zur Senkung der Steigerungsraten in der Sozialhilfe ausverhandelt werden. Dieses bringt den NÖ Städten und Gemeinden Planungssicherheit für die nächsten Jahre.

„Wir freuen uns heute berichten zu dürfen, dass es uns in äußerst konstruktiven Gesprächen mit unserer zuständigen Landesrätin Barbara Schwarz und unserem Finanzreferenten Landeshauptmann-Stv. Wolfgang Sobotka gelungen ist, die Steigerungsraten der Sozialhilfeumlage für die nächsten Jahre wesentlich zu reduzieren“, sagt VP GVV-Präsident Alfred Riedl.

## Neue Vereinbarung für fünf Jahre

Hintergrund für die neuen Verhandlungen war das Auslaufen der Vereinbarung zur Sozialhilfe im Jahr 2014. Die Vertragspartner haben sich aufgrund dessen auf eine Neuregelung für die kommenden fünf Jahre geeinigt. Wurde nach bisherigen Prognosen noch von Steigerungsraten um die 7 Prozent ausgegangen, so werden nun nach der neuen Vereinbarung die Steigerungsraten für die Jahre 2015 und 2016 3,5 Prozent betragen. Danach soll die Steigerung der Raten bei 4,8 Prozent liegen. Somit bedeutet das zum Beispiel für 2015 eine Reduzierung der Steigerungsrate von 13,3 auf 8,1 Millionen Euro. 480 Millionen Euro geben Land



Foto: NLK J. Burchhart

Pressekonferenz mit drei aktiven und zwei ehemaligen Bürgermeistern. Matthias Stadler (St. Pölten), Rupert Dworak (Ternitz), Landesrätin Barbara Schwarz (früher Bürgermeisterin von Dürnstein), Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka (früher Bürgermeister von Waidhofen/Ybbs) und Alfred Riedl (Grafenwörth)

und Gemeinden in Summe jährlich für den Bereich Soziales und Pflege aus.

„Das tolle Ergebnis ist der Erfolg der konsequenten, sparsamen und wirtschaftlich zweckmäßigen Arbeit der Landespolitik und der bewährten Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden zu verdanken“, freut sich Riedl. „Mit der Senkung wird uns nicht nur geholfen, die Steigerungsraten im Sozialbereich abzufedern, die Gemeinden bekommen damit auch wieder eine realistische Chance den Stabilitätspakt einhalten zu können, d. h. ein Nulldefizit zu erreichen.“

„Die Entlastung für die Städte und Gemeinden wurde zusätzlich auch durch die Kombination von Pflegefonds des Bundes und strukturellen Maßnahmen des Landes unterstützt, führt der Vorsitzende des Städtebundes NÖ, der St. Pöltner Bürgermeister Matthias Stadler, aus.

Soziallandesrätin Barbara Schwarz: „Mit der Neuregelung haben wir nicht nur Sicherheit und Klarheit für die kommenden Jahre geschaffen, sondern zusätzlich auch große Vereinfachungen für die Kommunen und privaten Trägerorganisationen umgesetzt.“

Und Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka: „Unsere Gemeinden sind nicht nur ein wirtschaftlicher Faktor, sondern erfüllen auch wichtige soziale Aufgaben. Von der Kinderbetreuung über die Schul- und Ausbildung bis zur Pflege unserer älteren Mitmenschen reichen die vielfältigen Aufgaben. Sie bieten Lebensraum für junge Menschen ebenso wie für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Daher freue ich mich, dass wir mit der Neuregelung der Sozialhilfeumlage eine weitere Entlastung für unsere Gemeinden erzielen können.“

# „Wir Frauen sind die Macherinnen“

*33 Frauen treten bei den Gemeindewahlen am 25. Jänner 2015 für die ÖVP in NÖ in den Ring. Ihr Erfolgsrezept: Herz, Gefühl, Menschlichkeit*

von **Sotiria Taucher**

**A**m 25. Jänner 2015 finden die Gemeinde-Wahlen in Niederösterreich statt – eine Wahl bei der sich immerhin auch 33 VP-Bürgermeisterinnen stellen. Die „NÖ Gemeinde“ hat sich bei den weiblichen Kandidatinnen umgehört und nachgefragt, was Frauen in der Kommunalpolitik anders als ihre männlichen Kollegen machen und was ihr weibliches Erfolgsrezept ist.

## Sacharbeit vor Parteieninteressen

Die gelernte Kindergartenpädagogin Ingrid Kleber kandidiert das vierte Mal in Folge in ihrer Gemeinde Albrechtsberg (Bezirk Krems-Land) für das Amt der Bürgermeisterin. Ihre Motivation



Ingrid Kleber, Albrechtsberg

für die tägliche Arbeit in der Gemeinde: „Mit persönlichem Engagement vieles rasch erledigen und umsetzen zu können. Ich setze auch stark auf Transparenz, Bürgerbeteiligung und regen Informationsaustausch. Das bewirkt

ein harmonisches Miteinander, nicht nur im Gemeinderat, sondern im Zusammenleben in der Gemeinde“, sagt Ingrid Kleber. Deswegen stellt die Bürgermeisterin der Gemeinde mit 1064 Einwohnern auch die Sacharbeit vor die Parteieninteressen. „Bei uns werden 98 Prozent aller Beschlüsse einstimmig gefasst. Das ermöglicht nicht nur konstruktives Arbeiten, es sorgt auch für Harmonie. Und das wird von den Bürgern sehr geschätzt“, sagt Kleber.

Nicht umsonst sind die Rückmeldungen und Reaktionen der Bürger sehr positiv. „Die Dankbarkeit der Bürger macht mich glücklich und ist zugleich Ansporn für meine Arbeit“, so Kleber. Im Unterschied zu ihren männlichen Kollegen, denkt die 62-Jährige, dass „Frauen gefühlvoller, sozialer und verständnisvoller auf die Bedürfnisse der Bürger bei der täglichen Arbeit herangehen.“ Wir können uns sicher besser in die persönlichen Situationen hineinfühlen, weil wir als Frauen und Mütter ähnliche Phasen erlebt haben oder mit diesen konfrontiert sind. Ich weiß, wie es Frauen geht, die eine Kinderbetreuung suchen oder jene, die lieber zu Hause bei ihren Kindern bleiben“, schildert Kleber ganz einfache aber grundlegende Herausforderungen ihrer Tätigkeit.

„Ich glaube auch, dass wir Frauen besser auf Kinder und Jugendliche zugehen. Das beginnt bei mir schon bei meinem Beruf als Kindergärtnerin“, weiß Kleber aus Erfahrung. Und sie geht noch einen Schritt weiter: „Es geht in unserer Gesellschaft immer um Hardfacts. Dabei müssen wir uns viel mehr um die sozialen Aspekte kümmern, gerade in der Kommunalpo-

litik. Nur so erzeugt man auch Wohlgefühl und Wohlfühlgemeinden“, findet die Bürgermeisterin.

## Für die Menschen da sein

Für Josefa Geiger aus Sieghartskirchen (Bezirk Tulln) ist es die erste Gemeinde-Wahl, bei der sie für das Amt des Bürgermeisters kandidiert. Dennoch ist die Kommunalpolitik für die frisch gewählte Ortschefin nicht neu: seit über zehn Jahren war Geiger im Gemeinderat



Josefa Geiger, Sieghartskirchen

bereits aktiv. Nun hat sie das Ruder in der 7174 Einwohner zählenden Gemeinde selbst übernommen. „Mein Antrieb in der Kommunalpolitik ist für die Menschen da zu sein, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen und meine Arbeit bestmöglich im Interesse der Bürger zu erledigen“, sagt Geiger. Als Frau und Mutter steht für die 59-Jährige bei jeder Entscheidung das Herz und die Menschlichkeit im Vordergrund. „Das unterscheidet uns Frauen sicher von unseren männlichen Kollegen. Menschlichkeit ist das Um und Auf. Und das ist

sicher eine weibliche Stärke“, sagt Josefa Geiger. Dennoch arbeite sie sehr gerne mit Männern zusammen und werde auch von Männern sehr geschätzt.

### Frauen pflegen Kontakte anders

Michaela Vogel, Bürgermeisterin aus Gießhübl (Bezirk Mödling) ist in das Bürgermeister-Amt mehr oder weniger „hineingerutscht“. „Ich habe schon immer gerne organisiert, ich mache viel und wollte auch etwas machen und mitbewegen“, sagt die 47-Jährige. Ich finde wir Frauen sind auch die Macher und reden nicht lange herum. So ging es mir auch



Michaela Vogel, Gießhübl

mit dem Bürgermeisteramt“, sagt Vogel. Und für die Bürgermeisterin ist Frau-sein in der Kommunalpolitik durchaus ein Vorteil. „Frauen pflegen Kontakte anders, sind sozialer und emphatischer, egal ob bei der Arbeit oder privat. Wir kümmern uns einfach anders als Männer. Und ich denke, dass uns die Mutterrolle einfach genetisch mitgegeben ist“, sagt die Mutter zweier Kinder. Wenn es um fachliche Arbeit geht, gehe es weniger um Mann oder Frau. „Bei Entscheidungen hingegen sind Frauen gefühlvoller und sozialer“, sagt Michaela Vogel aus Erfahrung. An der Zusammenarbeit als Frau mit Männern schätzt die Bürgermeisterin der 2213 Einwohner großen Gemeinde, dass man niveauvoller, respektvoller und vorsichtiger miteinander umgehe, als wenn nur Männer unter sich sind. Unter Männern kann es sehr schnell niveaulos und rau zugehen.

### Beginn als Elternvertreterin

Ernestine Rauscher, Bürgermeisterin aus Neudorf (Bezirk Mistelbach) ist überzeugt davon, „dass es Frauen in der Kommunalpolitik braucht.“ Frauen gehen an viele Dinge einfach anders heran als Männer“, sagt die 59-Jährige. Bei ihrer täglichen Arbeit in der 1413 Einwohner starken Gemeinde wäge sie bei Entscheidungen schon nach sozialen und menschlichen Prioritäten ab. „Ist es jetzt wichtiger einen Feldweg zu bauen, oder eine Nachmittagsbetreuerin aufzunehmen, da berücksichtige ich, was wir im Moment in unserer Gemeinde für die Bürger dringender brauchen“, sagt Ernestine Rauscher. Und das ist auch ihr Beweggrund, sich kommunalpolitisch zu engagieren. „Ich habe vor vielen Jahren als Elternvertreterin begonnen von außen mitzureden und versucht etwas mitzubestimmen. Aber das geht nicht. So bin ich Bürgermeisterin geworden und kann jetzt unmittelbar in der Gemeinde für meine Bürger etwas bewegen. Und das schätze ich sehr“, sagt die im Mai 2014 gewählte Ortschefin.

### „Bürgermeisterinnen sind Vorbilder für andere Frauen“

Auch für die Chefin der ÖVP Frauen, Landesrätin Petra Bohuslav, steht fest: „Erfolgreiche Bürgermeisterinnen sind Vorbilder für Frauen, sich aktiv für die kommenden Gemeindewahlen am 25. Jänner 2015 zu engagieren, sei es, als schon jetzt erfolgreiche Mandatarinnen, oder als neue Kandidatinnen. Sie sind auch Vorbild dafür, dass Frauen gute Arbeit in der Gemeindepolitik leisten und sie geben auch Motivation, sich als Frau zu trauen, zukünftig aktiv als Gemeindepolitikerin mitzugestalten.

In Niederösterreich sind momentan 33 ÖVP Bürgermeisterinnen sehr erfolgreich für ihre Gemeinden tätig. Mein Wunsch ist es: Sowohl die Anzahl der Bürgermeisterinnen, als auch generell die Anzahl der Gemeindepolitikerinnen zu erhöhen. Denn Frauen gehen an bestimmte Themen mit einer anderen Sichtweise heran und setzen rasch und unkompliziert positive Akzente für die Bürgerinnen und Bürger“, sagt Petra Bohuslav.



Ernestine Rauscher, Neudorf

### Die amtierenden VP-Bürgermeisterinnen

Angela Baumgartner, Sulz im Weinviertel  
 Gudrun Berger, Furth bei Göttweig  
 Claudia Bock, Wolfsgraben  
 Beatrix Dalos, Biedermannsdorf  
 Christine Dünwald, Scheibbs  
 Christa Eichinger, Prottes  
 Ludmilla Etzenberger, Gföhl  
 Angela Fichtinger, Bad Traunstein  
 Claudia Fuchsluger, Randegg  
 Josefa Geiger, Sieghartskirchen  
 Karin Gepperth, Stronsdorf  
 Liselotte Golda, Hadersdorf-Kammern  
 Margit Göll, Moorbad-Harbach  
 Juliana Günther, Kematen an der Ybbs  
 Hannelore Handler-Woltran, Katzelsdorf  
 Michaela Hinterholzer, Oed-Öhling  
 Christa Jager, Ottenschlag  
 Liselotte Kashofer, St. Georgen am Ybbsfelde  
 Ingrid Kleber, Albrechtsberg an der Großen Krems  
 Rosemarie Kloimüller, St. Oswald  
 Gabriele Maw, Maria-Lanzendorf  
 Ernestine Rauscher, Neudorf bei Staatz  
 Ingrid Scheumbauer, Petronell-Carnuntum  
 Dorothea Schittenhelm, Bisamberg  
 Helene Schwarz, Sooß  
 Ernestine Sochurek, Winzendorf-Muthmannsdorf  
 Anna Steindl, Wolkersdorf  
 Waltraud Stöckl, St. Anton an der Jeßnitz  
 Anette Töpfl, Vitis  
 Michaela Vogl, Gießhübl  
 Michaela Walla, Warth  
 Karin Winter, Maria-Anzbach  
 Petra Maria Zeh, Annaberg

# Wirtschafterin mit **Sozialkompetenz**

*Michaela Hinterholzer, Bürgermeisterin von Oed-Öhling*

von **Franz Oswald**

**D**ie Serie der Vorstellung der im Niederösterreichischen Landtag vertretenen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen wird in der vorliegenden Ausgabe der NÖ GEMEINDE mit vier Gemeindechefs weitergeführt: Michaela Hinterholzer, Josef Balber, Hans Stefan Hintner und Richard Hogl.

**M**ichaela Hinterholzer, Landtagsabgeordnete und Bürgermeisterin, verbindet Wirtschaftskompetenz und soziales Engagement. Am 20. Mai 1959 geboren, maturierte sie an der AHS Amstetten, wurde beruflich Geschäftsführerin des eigenen Bauunternehmens und ist in der Wirtschaftskammer ebenso wie sozialpolitisch aktiv: So wurde Hinterholzer bereits 1996 Vorsitzende des Amstettener Hilfs-

werks und 2011 Präsidentin des NÖ Hilfswerkes, der größten Sozialorganisation des Landes.

Bereits seit 1998 gehört Michaela Hinterholzer dem Landtag an, ist dort Wirtschaftssprecherin der Volkspartei und Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses. Ebenso ist sie Präsidiumsmitglied der Wirtschaftsagentur ecoplus. „Mir geht es vor allem um die Sicherung der Standortqualität in unserem Land, um die wirtschaftliche Nutzung unserer zentralen Lage in der EU und überhaupt Europa, um die Förderung unserer Exportchancen“, nennt Hinterholzer ihre vordringlichsten Anliegen. Dementsprechend engagiert war sie bei Erstellung der Förderrichtlinien für den Wirtschafts- und Tourismusfonds. Besonders wichtig für Hinterholzer: die Unterstützung innovativer Betriebe, der

Infrastrukturausbau mit Internet-Breitband, sowie der Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft. Seit 1. Juli 2014 bringt Michaela Hinterholzer ihre reiche politische Erfahrung auch als Bürgermeisterin in der 2000-Einwohner-Marktgemeinde Oed-Öhling ein, einer Mostviertel-Gemeinde mit bester Anbindung an Westautobahn und Westbahn, in der sie jetzt die Dorferneuerung forciert. Privat freut sich die zweifache Mutter derzeit auf ihr viertes Enkelkind.



**Michaela Hinterholzer:** „Mir geht es vor allem um die Sicherung der Standortqualität.“

# Modellregion für **Breitband**

*Josef Balber, Bürgermeister von Altenmarkt an der Triesting*

**J**osef Balber, Bürgermeister von Altenmarkt an der Triesting und GVV-Bezirksobmann von Baden, ist stolz darauf, dass seine Region – konkret das Gebiet zwischen Kaumberg und Günselsdorf – zur Modellregion für den Ausbau des Breitband-Internets erklärt wurde. Die weitere Vorgangsweise dieses für das ganze Land, insbesondere für den ländlichen Raum lebenswichtigen Projekts sieht laut Balber so aus: Jetzt wird einmal dieser Breitbandausbau für zwei Jahre erprobt, dann wird eine Machbarkeits- und Finanzierungsstudie samt Detailprojekt erstellt, ehe es an die konkrete Umsetzung für das Triestingtal, letztlich für ganz Niederösterreich geht.

Zweiter Schwerpunkt ist der Hochwasserschutz im Triestingtal, ein altes Anliegen Balbers, wo er gleichfalls auf Erfolge verweisen kann: So sind die Projekte Altenmarkt und Weissenbach fertiggestellt, vor dem Abschluss steht das Projekt Furth, noch heuer erfolgt der Spatenstich für das Rückhaltebecken Untertriesting, abgeschlossen ist auch die Grundeinlösung für das Fährfelder Auffangbecken.

Josef Balber, geboren am 11. August 1962, ist von Beruf Landwirtschaftsmeister und Milchviehhalter in Altenmarkt-Thenneberg und profilierte sich schon früh als Gemeinde- und Regionalpolitiker. 1994 zog er in den Gemeinderat ein, wurde 2007 zum Bürgermeister gewählt. Bei der

Gemeinde-Wahl 2010 kam er mit seiner ÖVP auf sensationelle 70 Prozent. 2010 zog Balber in den Landtag ein, wo er sich von Beginn an vor allem für den Hochwasserschutz sowie für die Interessen der Klein- und Mittelgemeinden und der Bauernschaft einsetzte. Seit 2011 ist er auch Obmann des NÖ Ökopunktevereins. Privat hat Balber, der mit einer Konditorin verheiratet ist, zwei Söhne und freut sich über seine vier Enkel.



**Josef Balber:** Engagement für den Hochwasserschutz.

## Er vertritt das **urbane Niederösterreich**

*Hans Stefan Hintner, Bürgermeister von Mödling*

**H**ans Stefan Hintner, Bürgermeister der 21.000-Einwohner-Stadt Mödling, vertritt den für Niederösterreich nicht unbedingt typischen, aber unübersehbaren urbanen Bereich. „Ohne das zu werten, aber wir haben doch teils ganz andere Probleme als im ländlichen Raum“, verweist Hintner auf eine Reihe von Sorgen und Anliegen in den größeren Städten des Landes. Hintner ist ein gewachsener Mödlinger. Er wurde dort am 18. Jänner 1964 geboren, ist von Beruf Journalist und ein begeisterter, engagierter Stadtchef.

Hintner maturierte in Mödling, absolvierte die Journalistenakademie Salzburg und ist politisch eine Entdeckung des unvergessenen ÖAAB- und FCG-Spitzenfunktionärs Hans Gassner. Hintner war FCG-Jugendsekretär, FCG-Pressesprecher und Chefredakteur des FCG-Magazins. Seit 1998 gehört er

dem Landtag an, wurde im September 2003 als Quereinsteiger (einstimmig gewählter) Bürgermeister von Mödling. Derzeit verfügt Hintners VP im Gemeinderat über 19 der 41 Mandate, politisch kooperiert er mit den Grünen.

„Innerhalb Niederösterreichs ungeheurer Vielfalt nimmt der urbane Raum, insbesondere im Süden Wiens, eine spezifische Stellung ein. Hier gibt es mehr Regelungsbedarf als anderswo“, verweist Hintner auf die speziellen Erfordernisse der Städte, von der Verkehrsproblematik, der Bau- und der Raumordnung bis zur Tierhaltung. Zwischen hoher Lebensqualität sowie Verkehrs- und Bauproblemen ist ein praktikabler Spagat zu meistern, der enormen politische Einsatz ebenso wie intensive Bürgernähe erfordert. Auch gesellschaftspolitisch – etwa bei Kinderbetreuung und Schule als Folge hoher Scheidungs- und Zuwanderungs-

raten und neuer Familienformen – ist starker Handlungsbedarf gegeben.

Diese und ähnliche Fragen für die urbanen Räume des Landes im

Landtag zu vertreten, ist Anliegen von Hans Stefan

Hintner, der

auch Vorsitzender des Kulturausschusses ist. Der begeisterte Tennisspieler, Schifahrer und Wanderer, privat in einer Patchworkfamilie lebend, beschäftigt sich derzeit intensiv mit der bevorstehenden Gemeinde-Wahl. Motto: Stolz auf Mödling, Mödling modern, Mödling leben, erleben.



**Hans Stefan Hintner:** „Innerhalb Niederösterreichs Vielfalt nimmt der urbane Raum eine spezifische Stellung ein.“

## Damit die **Bauern Zukunft** haben

*Richard Hogl, Bürgermeister von Wullersdorf*

**D**er bäuerliche Beruf erfordert nicht nur ein hohes Fachkönnen, sondern auch bestmögliche gesetzliche, praktische und finanziell fördernde Maßnahmen. Dafür setze ich mich im Landtag, zusammen mit meinen ebenfalls aus dem Bauernstand kommenden Kollegen, ein“, sagt Richard Hogl, auf VP-Seite einer der 13 Bürgermeister im Landtag und Agrarsprecher seiner Partei. Der Weinviertler Hogl ist als begeisterter Landwirt im traditionellen Agrarbereich tätig: Er bewirtschaftet eine 64 Hektar große Ackerbaufläche mit Getreide, Weizen, Gerste, Zuckerrübe, zuletzt kam Sojabohne dazu. „Wichtig ist mir“, so der 47-Jährige, „dass wir mit einer klugen Landwirtschafts-

politik seitens der EU sowie von Land und Bund den Jungbauern die Chance geben, auf ihrem Hof eine Zukunft zu haben“, nennt Hogl sein agrarpolitisches Hauptanliegen. Dazu brauchte es eine entsprechende Investitionsförderung seitens der EU, die vom Land kofinanziert wird. So konnte, betont Hogl, der Abgang der Jungbauern eingedämmt und die Produktivität der bäuerlichen Betriebe erhöht werden. Dazu haben auch die Förderungen für den Wohn- und Stallbau sowie für die Tier- und Pflanzenproduktion beigetragen.

Hogl wurde am 30. Juli 1967 in Immenndorf (Gemeinde Wullersdorf) geboren. Er ist Landwirtschaftsmeister, war Obmann der Jungen ÖVP und der

Bezirksbauernkammer. 2009 wurde er Vizebürgermeister und 2010 Bürgermeister, 2013 zog er in den Landtag ein. In der Gemeinde sind die Mehrheitsverhältnisse klar: 13 Mandate ÖVP, 6 SP, 1 FP, 1

Bürgerliste. „Landwirtschaftspolitik ist keine Einbahnstraße, ich bringe mich auch im Sozial- und Verkehrsausschuss ein“, verweist Hogl auf das breite Spektrum der Agrarpolitik.



**Richard Hogl:** „Jungbauern eine Chance geben.“

# „Bürgermeister müssen Geld abholen“

Interview mit Familienministerin Sophie Karmasin

**Frau Minister, Österreich soll Ihrer Aussage nach das „familienfreundlichste Land“ Europas werden. Welche Herausforderungen kommen auf uns bzw. auf die Gemeinden zu?**

Gemeinden können Familien ein „Wohlfühlklima“ bieten. Der vielleicht wichtigste Punkt dabei ist die Kinderbetreuung. Wichtig ist, dass es genügend qualitätsvolle Plätze gibt. Das betrifft vor allem die null- bis dreijährigen Kinder, die Drei- bis Sechsjährigen sind ohnehin gut abgedeckt. Der Ausbau muss sowohl quantitativ als auch in Richtung mehr Betreuungsqualität erfolgen. Niederösterreich ist besonders bei der Betreuungsquote schon sehr weit. Wichtig sind auch die Öffnungszeiten. Da gibt es vor allem in den westlichen Bundesländern noch viel zu tun.

Neben der Kinderbetreuung sind für Familien auch freie Flächen für Kinder, Spielplätze oder eine kinderfreundliche Verkehrssituation wichtig. Und – das darf man nicht vergessen – braucht eine Gemeinde, in der sich Familien wohl fühlen können, auch Betreuungsmöglichkeiten für kranke und ältere Menschen. Alle Umfragen zeigen, dass die Betroffenen meist eine Betreuung zu Hause wünschen.

**Prof. Wolfgang Mazal hat unlängst angemerkt, dass es noch ein weiter Weg ist, bis Österreich familienfreundlich ist. Wie steht das Land im Europavergleich da?**

Wir haben den „Familienfreundlichkeits-Monitor“ aufgesetzt, der uns unter wissenschaftlicher Begleitung jährlich zeigen soll, wie weit wir schon gekommen sind und wo noch etwas zu tun ist. Dieser Monitor besteht aus zehn Indikatoren, und ehrlicherweise muss



Sophie Karmasin: „Was die finanziellen Leistungen betrifft, ist Österreich im internationalen Vergleich sehr gut aufgestellt.“

man sagen, dass wir bei vielen Themen noch nicht da sind, wo wir hinwollen. Beispielsweise meinen nur 21 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass man Beruf und Arbeit in Österreich gut vereinbaren kann. In anderen Ländern, etwa in Nordeuropa, ist die Zufriedenheit wesentlich höher.

Auch bei den bereits erwähnten Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren sind wir noch nicht da, wo wir hinwollen. Es geht dabei nicht um eine Quote oder darum, dass alle Kinder mit einem Jahr in die Kinderkrippe MÜSSEN, sondern darum, dass das Angebot dem Bedarf entsprechen muss.

Derzeit sind nur rund 25 Prozent der Kinder unter drei Jahren in einer Betreuung. In Dänemark oder Schweden sind es über 50 Prozent.

**Welche Maßnahmen werden Sie setzen? Was haben Sie für Kompe-**

**tenzen, um in diesem Bereich etwas zu verändern?**

Ich möchte zunächst dafür sorgen, dass das Thema Kinderbetreuung in den Medien stärker beachtet wird. Wenn mehr darüber gesprochen wird, wird sich auch das Bewusstsein dafür, dass man den Familien das Leben erleichtern muss, erhöhen.

Gesetzlich ist das Familienministerium für alle Geldleistungen in diesem Bereich zuständig – also Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld etc. Was diese finanziellen Leistungen betrifft, ist Österreich im internationalen Vergleich sehr gut aufgestellt. Das betrifft allerdings nur die Transferzahlungen, die alle bekommen. Steuerliche Entlastungen für Familien gibt es in Österreich vergleichsweise wenige. Hier würde ich mir eine stärkere steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern wünschen.

Bei den Sachleistungen für Familien wird es durch die 15a-Vereinbarung, die kürzlich abgeschlossen wurde, Verbesserungen geben. 305 Millionen Euro an Bundesmittel stehen dafür bereit. Die Länder erhöhen die Summe noch durch Ko-Finanzierungen. Ich appelliere an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister das Geld auch abzuholen und neue Betreuungsplätze für die Familien zu schaffen.

### **Ist der Bedarf nach einem Ausbau der ganztägigen Betreuung im Hinblick auf eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie Ihrer Einschätzung nach tatsächlich gegeben oder soll durch den Ausbau erst der Anreiz geweckt werden, sich für Beruf und Familie zu entscheiden?**

Ich denke, man sollte versuchen, einen Mittelweg zu finden. Es handelt sich um Steuergeld, das natürlich

*„Im Kindergarten ist es vor allem wichtig, die Neugierde und die Kreativität zu fördern.“*

möglichst effizient eingesetzt werden muss. Es wäre nicht sinnvoll, in einer Gemeinde, wo es nur 20 Kinder gibt, drei Kindergarten-Gruppen anzubieten. Das muss auf die Bevölkerungszahl in der Gemeinde abgestimmt werden.

Im Normalfall ist es aber so, dass da, wo neue Kindergartengruppen angeboten werden, diese auch schnell voll sind. Bei meinen Besuchen in den Gemeinden sehe ich immer wieder, was für tolle Kindergärten derzeit gebaut werden.

Glücklicherweise hat sich allgemein die Überzeugung durchgesetzt, dass Kleinstkinder von einer gut geführten Kinderkrippe profitieren – sowohl in der Motorik wie auch in der Sprache und bei kognitiven Fähigkeiten.

### **Kann der Bedarf mit den 305 Millionen Euro, die ihr Ressort für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots zur Verfügung stellt, gedeckt werden?**

Wir rechnen damit, dass bis 2017 das so genannte „Barcelona-Ziel“

erreicht werden kann. Das bedeutet, dass die Betreuung von Null- bis Dreijährigen bis dahin zufriedenstellend gelöst sein sollte. Voraussetzung dafür ist, ich sage es nochmals, dass das Geld auch abgeholt wird. Es ist natürlich klar, dass auch die Gemeinden von sich aus in die Kinderbetreuung investieren, aber sie hatten noch nie zuvor die Möglichkeit, so viel an Unterstützung aus Bundes- und Landesmitteln zu erhalten.

### **Wie läuft es derzeit?**

Bei meinen Besuchen in den Bundesländern stelle ich immer wieder eine hohe Bereitschaft fest, sich in diesem Bereich zu engagieren. Es geht nicht immer um den Bau eines neuen Kindergartens oder einer neuen Gruppe. Das Gute an der 15a-Vereinbarung ist, dass auch kleine Investitionen gefördert werden können – etwa ein Bewegungsraum, ein barrierefreier Umbau oder auch die Investition in eine zusätzliche Betreuungsperson.

### **Besonders erfolgreich läuft seit Jahren das „Audit familienfreundliche Gemeinde“. In dem Prozess sind bereits mehr als 300 Gemeinden dabei. In Kürze werden Sie gemeinsam mit Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer in Villach die neue Rekordzahl von rund 100 Gemeinden zertifizieren. Wie geht es mit diesem Programm weiter?**

Alle Studien zeigen, dass familienfreundliche Gemeinden mehr Lebensqualität bieten. Es geht dabei nicht nur um die Kinderbetreuung, sondern um ein Bündel an Maßnahmen – etwa die Nachmittagsbetreuung für Schulkinder oder um die Verkehrsanbindung, um nur einige zu nennen.

Die Studien zeigen, dass die Menschen gerne in familienfreundlichen Gemeinden wohnen und nicht wegziehen. Das nützt auch der lokalen Wirtschaft.

### **Der Kindergarten wird heute bereits als Bildungseinrichtung angesehen. Gibt es künftig denn überhaupt noch Unterscheidungsmerkmale zwischen Kindergärten und Volksschulen?**

Ich halte nichts davon, Lehrpläne der Volksschule im Kindergarten anzuwenden. Pädagogik muss sich

## **EVN Lichtservice – das Komplettpaket für Ihre öffentliche Beleuchtung**

Mit dem EVN Lichtservice lagern Sie Betrieb, Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen vollständig an die EVN aus. Damit geben Sie die Verantwortung für Ihre Beleuchtungsanlage – auch gegenüber den Behörden – zu 100 Prozent ab.

Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und endet mit dem Erreichen und Sicherstellen der geforderten Beleuchtungsqualität.

### **Konkret bedeutet das**

- Stellen eines Anlagenverantwortlichen laut EN 50110
- Führen des Anlagenbuchs laut EN 8001
- Periodische Überprüfung laut Elektroschutzverordnung ESV 1995
- Durchführen aller regelmäßig anfallenden Wartungs- und Reinigungsarbeiten
- Bereitstellen eines 24-Stunden-Störungsdienstes
- Instandhaltung (Reparatur und Ersatz) sämtlicher Anlagenteile: Schutz- und Steuergeräte, Tragwerk, Kabel, Leuchten, Lampen etc.
- Sicherstellung des Netzzutritts und der Netzbereitstellung durch den örtlichen Netzbetreiber
- Stromlieferung für den laufenden Betrieb inkludiert

Für weitere Informationen bzw. ein maßgeschneidertes Angebot kontaktieren Sie bitte Ihre/n Kundenbetreuer/in.

[www.evn.at](http://www.evn.at)  
[facebook.com/evn](https://facebook.com/evn)  
[twitter.com/evnergy](https://twitter.com/evnergy)





„Im Normalfall ist es so, dass da, wo neue Kindergartengruppen angeboten werden, diese auch schnell voll sind.“ Die Ministerin im Gespräch mit Hans Braun und Helmut Reindl.

dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder anpassen. Dreijährige müssen keine Buchstaben schreiben können. Im Kindergarten ist es vor allem wichtig, die Neugierde und die Kreativität zu fördern. Es geht auch darum, dass Kinder lernen, wie man sich in einer Gruppe verhält und wie man miteinander umgeht. In einer Wissensgesellschaft, die über Netzwerke funktioniert, ist das eine wichtige Erfahrung.

**Immer wieder werden Rufe laut, dass Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen eine akademische Ausbildung haben sollen und dann dementsprechend auch besser bezahlt werden müssten. Das würde aber in der Hauptsache die Gemeinden treffen, die nach derzeitigem Stand keinen Kostenersatz bekommen würden. Sehen Sie das überhaupt als notwendig an?**

Im Moment werden die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen in den BAKIP und den Colleges gut ausgebildet. Langfristig sollte man aber für spezifische Themenfelder eine akademische Ausbildung anstreben, beispielsweise für Sprachförderung oder auch im Management. Aber nicht zwingend für alle Pädagoginnen und Pädagogen.

**Es gibt ja auch immer noch sehr wenige männliche Kindergartenpädagogen.**

Ja, leider. Dabei sind die wenigen Männer, die es in dem Beruf gibt, sehr gefragt, weil sie einfach anders mit den Kindern umgehen. In einer Zeit, wo Männer sowohl im familiären wie auch im pädagogischen Bereich oft fehlen, wäre es wichtig, dass Kinder auch Kontakt zu Männern haben.

Vielfach herrscht leider die Auffassung, dass Männer in dem Beruf zu wenig Geld verdienen, aber für Frauen sei es ausreichend. Dabei liegt das Einstiegsgehalt in einigen Bundesländern bei 2000 Euro brutto. Ich komme ja aus der Privatwirtschaft und weiß daher, dass Akademiker oft mit deutlich weniger Gehalt beginnen. Es kann also nicht alleine am Geld liegen, dass so wenige Männer diesen Beruf ergreifen.

Ein Problem ist, dass Kindergartenpädagogen oft keine Vollzeitstelle bekommen. Und eine Anstellung für 20 oder 25 Stunden ist den Interessenten oft zu wenig. Auch aus diesem Grund wären längere Öffnungszeiten hilfreich.

**Seit ein paar Jahren gibt es das halbtägig kostenlose und verpflichtende letzte Kindergartenjahr. Wie stehen Sie zu einem zweiten verpflichtenden Kindergartenjahr?**

**Ist es notwendig?**

Von Verpflichtungen halte ich nicht viel. Ein zweites verpflichtendes Jahr würde ich nur für die Kinder empfehlen, die es z. B. aus sprachlichen Gründen brauchen.

**Abschließend noch eine Frage: Die Sommerferien dauern neun Wochen, was die meisten Eltern vor ein massives Betreuungsproblem stellt. Sind derart lange Ferien im Lichte der vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten von arbeitenden Eltern und der notwendigen Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu überdenken?**

Sowohl Eltern als auch Kinder sind froh, dass es eine Zeit gibt, wo kein Stress herrscht. Das Problem ist nicht die Länge der Ferien, sondern das Fehlen von Betreuungsmöglichkeiten. Eine Möglichkeit, die ich andiskutieren möchte, wäre in den Ferien die Schulen etwa für Vereine oder andere Organisationen, die Betreuung anbieten, zu öffnen. Es gibt ja auch große Betriebe, die für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kinderbetreuung in den Ferien anbieten. Auch diesen könnte man Schulgebäude zur Verfügung stellen.

Das Interview führten Helmut Reindl und Hans Braun

# NÖ unterstützt Medizinstudenten im Klinisch-Praktischen Jahr

*LH Pröll: 2,5 Millionen Euro pro Jahr für angehende Ärztinnen und Ärzte*

Das Land Niederösterreich unterstützt angehende Ärztinnen und Ärzte im Klinisch-Praktischen Jahr und stellt dafür insgesamt rund 2,5 Millionen Euro jährlich bereit. „Wir wollen den künftigen Ärztinnen und Ärzten die finanziellen Belastungen abfedern, die mit dem Klinisch-Praktischen Jahr verbunden sind. Die Studentinnen und Studenten sollen in den NÖ Lehrabteilungen die besten Voraussetzungen vorfinden, um ihr Studium komplettieren

gestellt. Darüber hinaus erhalten Sie auch die Möglichkeit, die PC-Infrastruktur des jeweiligen Landesklini-kums im für die Ausbildung notwendigen Umfang gratis zu nutzen. Das Klinisch-Praktische Jahr wurde von den Österreichischen Universitäten im Rahmen einer Novelle des

Medizinstudiums entwickelt und mit dem Studienjahr 2014/2015 verpflichtend eingeführt. Dabei sollen die Studierenden des letzten Studienjahrs die bisher erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und ärztlichen Haltungen unter Anleitung im klinischen Krankenhausalltag vertiefen.

*Medizinstudentinnen und -studenten erhalten einen Betrag in der Höhe von 650 Euro pro Monat.*

zu können. Die finanzielle Unterstützung und ein möglichst positiver Eindruck vom Arbeitsumfeld in den NÖ Landeskliniken soll sie dazu motivieren, als künftige Ärztinnen und Ärzte in Niederösterreich zu arbeiten und so unsere Gesundheitsversorgung zu stärken“, betont Landeshauptmann Erwin Pröll.

## Unterstützung auf mehreren Ebenen

Das Unterstützungspaket sieht mehrere Maßnahmen vor: Für das Klinisch-Praktische Jahr erhalten Medizinstudentinnen und -studenten einen Betrag in der Höhe von 650 Euro pro Monat. Weiters werden den Studentinnen und Studenten die Dienstkleidung sowie ein Gratis-Mittagessen zur Verfügung

## „Aktion Schutzengel“ für mehr Verkehrssicherheit



Bereits zum 15. Mal läuft gerade die bekannte Initiative von Landeshauptmann Erwin Pröll und Partnern, um die Sicherheit für unsere Kinder im Straßenverkehr zu erhöhen und das Bewusstsein für die Gefahren auf dem Weg in die Schule oder in den Kindergarten und wieder nach Hause schärfen. Diesjährige Schutzengel-Patin ist die erfolgreiche Skirennläuferin Kathrin Zettel.

# VP-Landtagsklub ist fit für die **politische Herbstarbeit**

*Bei einer Klausur wurden wichtige Weichen für Gemeinden gestellt*

Der Landtagsklub der VP Niederösterreich ist fit für die politische Herbstarbeit – so lautet das kurze Resümee anlässlich der Herbstklausur im RelaxResort „Kothmühle“ in Neuhofen an der Ybbs. Zwei Tage lang wurden die Abgeordneten der VP NÖ nicht nur inhaltlich auf die kommenden Herausforderungen und Vorhaben vorbereitet, auch die körperliche Fitness wurde nicht vergessen. „Hier sind wir dem alten griechischen Sprichwort ‚in einem gesunden Körper ein gesunder Geist‘ gefolgt. Denn gerade im stressigen Alltag, wenn der Kalender mit Terminen voll ist, kommt die eigene Fitness und damit Gesundheit zu kurz. Daher haben wir uns mit dem Olympiasieger Stephan Eberharter und Fitnessguru Werner Schwarz echte Experten geholt, die unseren Mandataren einige Tipps verrieten“, erklärt VP-Klubobmann LABg. Klaus Schneeberger im Anschluss an die zweitägige Klausur.

## Schwerpunkt Bauordnung

Die Mandatare der VP-NÖ schwitzten aber nicht nur wegen der zahlreichen Fitnessübungen, auch inhaltlich wurden einige wichtige Punkte auf Schiene gebracht. „Die Bauordnung gehört sicherlich zu den komplexesten Gesetzen, die wir im NÖ Landtag behandeln. Denn sie betrifft nicht nur jede Niederösterreicherin und jeden Niederösterreicher, hier kommen auch viele verschiedenen Interessen und Bedürfnisse zusammen. Daher haben wir in den vergangenen Monaten an der ‚Bauordnung neu‘ gearbeitet – das Resultat ist nun beschlussfertig“, so der VP-Klubobmann. Für Schneeberger ist hier ein praktikabler und anwendungs-



Klubobmann Klaus Schneeberger (l.) freute sich Olympiasieger Stephan Eberharter bei der Klausur der VP NÖ begrüßen zu dürfen.

freundlicher Entwurf gelungen, der verschiedenste Vorgaben wie leistbares Wohnen oder Barrierefreiheit unter einen Hut bekommt: „Wir wissen, dass die Menschen immer älter werden und es im Alter geänderte Anforderungen. Doch es ist nicht leistbar, dass jedes Gebäude und jede Wohnung rollstuhlgerecht ausgestattet ist. Aber für den Fall, dass man in eine derartige Situation kommt, muss die Wohnung mit einem geringen Aufwand umgebaut werden können“. Daher muss künftig in Häusern mit mehr als zwei Wohnungen der Eingangsbereich auf alle Fälle barrierefrei sein und in den Wohnungen der Sanitärbereich so anpassbar sein, dass man ihn bei Bedarf mit wenig Aufwand barrierefrei machen kann. Ebenso haben die Türen mindestens 80 cm breit zu sein und die Gänge müssen eine Breite von 120 cm haben. Gibt es bei der Eingangstüre keinen Schwenkbereich für Rollstühle, ist eine Leerverrohrung für Türtaster vorzusehen.

„Gleichzeitig ist uns bewusst, dass durch die wachsende Flut an Normen

die Kosten immer höher werden. Daher fordern wir den Bund auf, hier endlich gegenzusteuern und wieder mehr Fingerspitzengefühl bei der Erlassung von Normen walten zu lassen“, steht für Klubobmann Schneeberger fest. Der Beschluss der neuen Bauordnung fand am 7. Oktober in der Landesregierung statt, der Landtag beschließt die neue Bauordnung, die mit 1. Februar 2015 in Kraft treten soll, am 23. Oktober. Einen guten Monat später, am 20. November beschäftigt sich der Landtag mit der Raumordnung. Noch bis 20. Oktober läuft die Begutachtung dazu. Im Vergleich zu den Punkten, die in der vergangenen Ausgabe der NÖ GEMEINDE vorgestellt wurden, wurde die Regelungen über die Flächenwidmung bzw. die Voraussetzungen zur Neuerrichtung von GEB ergänzt. So wird eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von 50 Prozent einzuheben sein. „Hier sind wir dem Wunsch der Gemeindevertreter gefolgt, die sich für diese Möglichkeit ausgesprochen haben“, erklärt Schneeberger.

# Breitband für alle

## Die Breitbandinitiative des Landes Niederösterreich

**U**ltr schnelles Breitbandinternet mit einer Übertragungsrate über 100 Mbit/s nahezu flächendeckend für ganz Österreich – so sieht es die Breitbandstrategie 2020 des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie seit 2012 vor. Dafür wird eine „Breitband-Milliarde“ in Aussicht gestellt, um die digitale Infrastruktur österreichweit spürbar zu verbessern. Da bis dato diese Gelder nicht zur Verfügung stehen, entwickelt das Land Niederösterreich eine individuelle Komplementär-Lösung, um den Ausbau möglichst zeitnah auch in zentrumsfernen Regionen voranzutreiben.

Das Land Niederösterreich investiert in den nächsten zwei Jahren 5 Millionen Euro in regional begrenzte Pilotprojekte, um das „Modell NÖ“ zu testen. Dieses sieht vor, dass die moderne Glasfaserinfrastruktur von der öffentlichen Hand dort errichtet wird, wo keine vergleichbare Infrastruktur existiert. Als Bedingung gilt jedoch, dass eine bestimmte Anzahl an Vorverträgen mit privaten oder gewerblichen Endkunden vorliegen muss, um diese kostspielige Infrastruktur finanzieren zu können. Das setzt ein aktives Engagement seitens der Gemeinde voraus, ehe der Bauauftrag und die Suche nach privaten neutralen Netzbetreibern erfolgt.

Diese Netzbetreiber dürfen keine Endkundendienste wie z.B. Internet, Fernsehen oder Telefon anbieten, sondern stellen die so geschaffene Infrastruktur den bestehenden Telekommunikations-Dienstleistern auf Mietbasis uneingeschränkt zur Verfügung. Somit besteht für den Endkunden die freie Wahl, von wem sie die Dienste tatsächlich beziehen ohne den Netzanschluss wechseln zu müssen, womit dieses Konzept mit der alternativen Auswahlmöglichkeit an den Strombezug erinnert.



Foto: Fotolia

**Leistungsfähige Datennetze steigern die Wirtschaftsleistung und Produktivität, forcieren Betriebsansiedlungen und ermöglichen Innovationen, wodurch in weiterer Folge auch neue Arbeitsplätze entstehen bzw. gesichert werden.**

### Pilotregionen definiert

In einem ersten Schritt wurden Pilotregionen definiert, die wesentliche Erkenntnisse für den weiteren Infrastruktur-Ausbau bringen sollen. Es sind die Regionen Thaya-, Ybbs- und Triestingtal sowie die Kleinregionen Waldviertler StadtLand und Klosterneuburg (KG Scheiblingstein).

Neben einer nachgewiesenen Unterversorgung waren die Kriterien für die Auswahl Synergien bei Grabungsarbeiten (Mitverlegen der Leitungen), bestehende Gemeindekooperationen und vorhandene Backbone-Anschlüsse. In weiteren Schritten erfolgt die Gebietsabgrenzung sowie eine Grob- und Detailplanung.

In den definierten Pilotregionen können wiederum nur, aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel für die Pilotprojekte, kleinere Siedlungsteile effektiv als Testflächen an Glasfaser angeschlossen werden. Der Ausbau innerhalb dieses Gebietes einer Pilotregion wird, wie bereits erwähnt, nur dann erfolgen, wenn es genügend Vorverträge gibt.

Mit den gesammelten Inputs aus den

Pilotprojekten wird der mittel- bis langfristige Ausbau des gesamten Landes mit hochwertiger Glasfaserinfrastruktur angestrebt. Neben Fremdkapital von Investoren sollen nach Möglichkeit auch EU-Mittel sowie Mittel aus der „Breitbandmilliarde des BMVIT“ in das „Modell NÖ“ eingebunden werden.

Für alle Gemeinden, welche in nächster Zeit Tiefbauarbeiten planen, erstellt das Land derzeit einen detaillierten Leitfaden für die standardisierte Mitverlegung von passiver Infrastruktur.

### Informationen

Weiterführende Informationen werden in der Dezember-Ausgabe der „NÖ Gemeinde“ dargestellt.

Als Einstieg in die Thematik sind die entsprechenden Leitlinien des BMVIT zu empfehlen.

[www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitbandstrategie/publikationen](http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitbandstrategie/publikationen)

# Beschwerde vor dem Landesverwaltungsgericht

## *Entscheidung in der Sache oder Rückverweisung an die Gemeinde?*

### von Gerald Kammerhofer

Seit 1. Jänner 2014 ist das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich operativ und entscheidet – unter anderem – über gemeinderechtliche Angelegenheiten nach Erschöpfung des innergemeindlichen Instanzenzuges.

An sich hat das Landesverwaltungsgericht in der Sache zu entscheiden. Es kann aber sein, dass an Stelle einer Entscheidung in der Sache eine Aufhebung des angefochtenen Bescheides erfolgt und die Angelegenheit – wie man es von früheren Vorstellungsverfahren kennt – an die Gemeinde zur neuerlichen Entscheidung zurückverwiesen wird.

Die ersten publizierten Entscheidungen (abrufbar über das Rechtsinformationssystem unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)) zeigen, dass dies wiederholt vorkommt. In welchen Fällen darf nun ein Verfahren zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde zurückverwiesen werden?

### Rückverweisung an die Gemeinde

Sofern eine Beschwerde nicht zurückzuweisen oder das Verfahren einzustellen ist, hat das Verwaltungsgericht die Rechtssache durch Erkenntnis zu erledigen. Über Beschwerden hat das Verwaltungsgericht dann in der Sache selbst zu entscheiden, wenn

1. der maßgebliche Sachverhalt feststeht oder
2. die Feststellung des maßgeblichen Sachverhalts durch das Verwaltungsgericht selbst im Interesse der Raschheit gelegen oder mit einer erheblichen Kostenersparnis verbunden ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, hat das Verwaltungsgericht in der

Sache selbst zu entscheiden, wenn die Behörde dem nicht bei der Vorlage der Beschwerde unter Bedachtnahme auf die wesentliche Vereinfachung oder Beschleunigung des Verfahrens widerspricht. Hat die Behörde notwendige Ermittlungen des Sachverhalts unterlassen, so kann das Verwaltungsgericht den angefochtenen Bescheid mit Beschluss aufheben und die Angelegenheit zur Erlassung eines neuen Bescheides an die Behörde zurückverweisen. Die Behörde ist hiebei an die rechtliche Beurteilung gebunden, von welcher das Verwaltungsgericht bei seinem Beschluss ausgegangen ist (§ 28 VwGVG).

### Ein Fall aus der Praxis

Mit Bescheid des Bürgermeisters wurde eine Bewilligung zur Errichtung eines Gartenhauses auf einem Grundstück im Bauland-Betriebsgebiet erteilt. Im Rahmen der – einen wesentlichen Teil des Bescheides bildenden – Niederschrift ist festgehalten, dass die Errichtung eines eingefriedeten gemauerten Gartenhauses im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup> samt WC und Dusche vorgesehen ist. Im Einreichplan ist in der Grundrissdarstellung ersichtlich, dass neben einem Sanitärraum, einem Vorraum und einem kleinen Raum mit ca. 1 m<sup>2</sup> Fläche ein großer „Lageraum für Gartengeräte“ vorgesehen ist.

Im Rahmen einer späteren mündlichen Verhandlung wurde von der Baubehörde erster Instanz festgestellt, dass das gegenständliche Grundstück in der Flächenwidmung als Bauland/Betriebsgebiet festgelegt ist, im Miteigentum mehrerer Personen steht und mit vielen Gebäuden bebaut ist, für die jeweils ein Konsens für die Errichtung und Nutzung eines Gartenhauses

vorliegt. Auf diesem Grundstück wären jedoch Gebäude errichtet, die wohnlich eingerichtet, mit Küchen, angeschlossenen Küchen- und Haushalts- und Heizgeräten ausgestattet und augenscheinlich Wohnzwecken dienen bzw. jedenfalls zu dienen geeignet sind. Diese Feststellung wurde fotodokumentarisch festgehalten. Die hinsichtlich eines jeden Gebäudes getroffenen Feststellungen wurden in der über die mündliche Verhandlung errichteten Niederschrift ausführlich festgehalten. Die Fotos, die im Rahmen der Bauverhandlung erstellt wurden zeigen, dass sich im ursprünglich als „Lageraum für Gartengeräte“ genehmigten Raum eine Vitrine mit Gläsern, ein Schaukelstuhl, ein Tisch mit vier Sesseln, eine Kommode, ein viertüriger Kleiderschrank, ein Bücherregal, ein Schreibtisch mit Sessel, ein Hocker, eine Glasvitrine mit Modellautos, ein Doppelbett, eine rote Eckcouch (Wohnlandschaft) mit Couchtisch befinden. Weiters waren eine Einbauküche mit E-Herd, Spüle, Geschirrspüler und zahlreichen Hängekästen und Verstaumöglichkeiten vorhanden.

Daraufhin wurde den Eigentümern des Grundstückes gemäß § 35 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996 die Nutzung der Bauwerke zu einem anderen als den baubehördlich bewilligten Verwendungszweck untersagt. Die Baubehörde habe nämlich die Nutzung von Bauwerken zu einem anderen als den bewilligten oder aus einer Anzeige zu ersehenden Verwendungszweck zu verbieten, wenn dies zur Vermeidung von Gefahren für Menschen und Sachen oder von unzumutbaren Belästigungen notwendig sei.

In der gegen den Untersagungsbescheid erhobenen Berufung führten



Stein des Anstoßes war die geplante Errichtung eines Gartenhauses. (Symbolbild)

die Eigentümer aus, dass eine gesetzmäßige Begründung, die insbesondere in quantitativer und qualitativer Hinsicht konkrete Feststellungen über die im Gesetz genannten Faktoren (Belästigungen, Gefahren für Menschen und Sachen, konsenslose Nutzung) voraussetzt, fehle. Die Behörde habe es unterlassen, festzustellen, welche Gefahren für Menschen und Sachen bzw. welche unzumutbaren Belästigungen in Rede stehen. Daraus könne man nicht erschließen, welche Nutzung konkret zu unterlassen sei.

Der Stadtrat wies die Berufung als unbegründet ab. Was die auf dem Grundstück aufgeführten Gebäude anbelangt, habe die Behörde feststellen können, dass diese allein aufgrund der teilweise fehlenden Abstände zu- bzw. untereinander und aufgrund der unzureichenden Bauphysik (Wärme-, Schall-, Brandschutz, Holzverwendung) nicht den Anforderungen entsprechen, die an Wohngebäude zu stellen sind. Da im Rahmen der behördlichen Begehungen festgestellt worden sei, dass in sämtlichen Gebäuden des verfahrensgegenständlichen Grundstückes Koch- und Küchen- sowie sonstige Haushaltsgeräte, zum Teil fixe, zum Teil

mobile Feuerstätten verwendet werden, bestehe vor diesem Hintergrund ein wesentlich höheres Brandüberschlagsrisiko als in verbautem Bauland-Wohngebiet. Um diesen Gefahren Einhalt zu gebieten, habe die Baubehörde einschreiten müssen.

### Die Entscheidung

Der Beschwerde wurde vom Landesverwaltungsgericht Folge gegeben, der angefochtene Bescheid aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde zurückverwiesen (LVwG 26.05.2014, LVwG-AB-14-0585).

Unstrittig war, dass das Gartenhaus nur zur Lagerung von Gartengeräten – und nicht zu Wohnzwecken – genutzt werden darf. Vor diesem Hintergrund müsse angesichts der im Bauakt befindlichen Fotos – die vom Beschwerdeführer auch nicht in Zweifel gezogen werden – festgestellt werden, dass sich im Gartenhaus zahlreiche Möbel und Einrichtungsgegenstände (Vitrine mit Gläsern, Schaukelstuhl, Tisch mit vier Sesseln, Kommode, viertüriger Kleiderschrank, Bücherregal, Schreibtisch mit Sessel, Hocker, Glasvitrine mit Modellen, Doppelbett, rote Eckcouch mit Couchtisch, Einbauküche mit E-Herd,

Spüle, Geschirrspüler und zahlreichen Hängekästen und Verstaumöglichkeiten) befinden.

Unzweifelhaft handle es sich bei den angeführten Gegenständen nicht um Gartengeräte, sodass die Lagerung dieser Objekte im Gartenhaus, welches nur als „Lagerraum für Gartengeräte“ bewilligt worden ist, zu Recht von den Baubehörden der mitbeteiligten Gemeinde kritisiert worden ist, zumal durch das Überwiegen von Objekten mit Wohnnutzen der bewilligte Charakter als Lagerraum verloren gegangen sei. Die Baubehörden der Gemeinde hätten gemäß § 35 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996 nur dann dem Beschwerdeführer die Nutzung eines errichteten Bauwerkes zu einem anderen als dem bewilligten Verwendungszweck untersagen dürfen, wenn es zur Vermeidung von Gefahren für Menschen und Sachen oder von unzumutbaren Belästigungen notwendig ist. Es sei aber nur dargelegt worden, dass zum einen die Abstände zwischen den einzelnen Gartenhäusern zu gering sind und zum anderen die Bauphysik (Wärme-, Schall-, Brandschutz, Holzverwendung) als unzureichend und nicht den Anforderungen entsprechend zu werten ist.

Da im Gebäude des Beschwerdeführers Koch- und Küchen- sowie sonstige Haushaltsgeräte, und eine fixe Feuerstätte verwendet wird, bestehe nach Ansicht der Baubehörden vor diesem Hintergrund ein wesentlich höheres Brandüberschlagsrisiko.

Nähere Begründungen und Erläuterungen finden sich dazu weder im Bauakt noch in den im Instanzenzug bekämpften Bescheiden.

Der konkret vorliegende und umfangreich dokumentierte Widerspruch (d. h. Wohnnutzung) zur tatsächlichen Nutzung wurde aufgezeigt und entsprechend dargelegt. Diese Feststellung sei Grundvoraussetzung für die Beurteilung, ob ein baupolizeilicher Auftrag nach § 35 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996 erteilt

werden kann. Erst dann kann bei einem Widerspruch eine Gefahr für Menschen oder Sachen oder eine unzumutbare Belästigung, allenfalls unter Zuhilfenahme von Sachverständigen-gutachten, geprüft werden.

Dahingehend hat die Baubehörde allerdings kein Ermittlungsverfahren durchgeführt. Diese gänzlich fehlende Sachverhaltsermittlung habe die Aufhebung des angefochtenen Bescheides und die Zurückverweisung der Angelegenheit zur Erlassung eines neuen Bescheides zur Folge gehabt und diese auch gerechtfertigt.

Die Aufhebung ist auch unter dem Aspekt zu betrachten, dass der Gesetzgeber in Bausachen ein zweiinstanzliches Verfahren – mit nachgeordneter Kontrolle durch das Verwaltungs-

gericht (vormals der Vorstellungsbehörde) und die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts – eingerichtet hat. In einem Bauverfahren hat bereits die Baubehörde I. Instanz – jedenfalls aber auch die Baubehörde II. Instanz – den gesamten für die Entscheidung relevanten Sachverhalt zu ermitteln. Diese Anordnungen des Gesetzgebers würden aber unterlaufen, wenn es wegen des Unterbleibens eines Ermittlungsverfahrens in erster oder zweiter Instanz zu einer Verlagerung nahezu des gesamten Verfahrens

*Das Landesverwaltungsgericht hat – sofern eine Beschwerde nicht zurückzuweisen oder das Verfahren einzustellen ist – die Rechts-sache durch Erkenntnis zu erledigen, d. h. in der Sache zu entscheiden.*

– wie im gegenständlichen Fall vor allem die Frage, ob die Untersagung wegen Gefahren für Menschen und Sachen oder zur Vermeidung von unzumutbaren Belästigungen notwendig ist – vor das Verwaltungsgericht käme und die Einrichtung von zwei Entscheidungsinstanzen auf Gemeindeebene damit zur bloßen Formsache würde.

Es wäre – nach Ansicht der LVwG – nicht im Sinne des Gesetzes, wenn das Verwaltungsgericht jene Institution

ist, die erstmals den entscheidungswesentlichen Sachverhalt ermittelt und einer Beurteilung unterzieht. Die Aufgabe des Verwaltungsgerichtes ist demnach nicht, die Verwaltung zu führen, sondern vielmehr die Kontrollfunktion gegenüber der Verwaltung. Haben aber die Gemeindebehörden den Sachverhalt nicht (entsprechend) ermittelt, kann auch keine Kontrolle gegenüber den Verwaltungsbehörden ausgeübt werden.

Des Weiteren sei zu beachten, dass sowohl die Gemeindebehörden wie auch die anderen Parteien des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens – im Gegensatz zum Verwaltungsgericht – mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und in der Regel ständig vor Ort sind, sodass sich die Durchführung des erforderlichen Ermittlungsverfahrens durch die Gemeindebehörden nicht nur als schneller erweist, sondern auch als kostengünstiger, da z.B. zum einen keine Kommissionsgebühr durch eine Erkundung der örtlichen Gegebenheiten durch das Verwaltungsgericht anfallen und zum anderen können die Gemeindebehörden mit der Angelegenheit auch ihre Sachverständige oder jene, die ihnen beigegeben sind, betrauen, sodass auch dadurch rascher und kostengünstiger ermittelt werden kann.

### Zusammenfassung

Früher konnte die Aufsichtsbehörde im Vorstellungsverfahren nur „kassatorisch“ entscheiden. Eine unbegründete Vorstellung war abzuweisen. Ein fehlerhafter Bescheid war aufzuheben und die Angelegenheit an die Gemeinde zur neuerlichen Entscheidung zurückzuverweisen. Die Aufsichtsbehörde durfte nicht in der Sache selbst entscheiden.

Das Landesverwaltungsgericht hat – sofern eine Beschwerde nicht zurückzuweisen oder das Verfahren einzustellen ist – die Rechtssache durch Erkenntnis zu erledigen, d.h. in der Sache zu entscheiden. Darin liegt im Vergleich zur früheren Rechtslage das Potential für die Beschleunigung von Verwaltungsverfahren.

Es liegt an den Gemeindebehörden, dieses Potential für raschere Entscheidungen zu nutzen. Wesentlich dafür ist, dass der entscheidungsrelevante Sachverhalt bereits von der Gemeinde hinreichend festgestellt wurde.

Wenn das nicht gemacht wird ist – wie im beschriebenen Fall – damit zu rechnen, dass der Akt eine „Ehrenrunde“ dreht. Das bedeutet: der angefochtene Bescheid wird aufgehoben und das Verfahren an die Gemeinde zur neuerlichen Entscheidung zurück verwiesen. Dann muss (erst recht) der maßgebliche Sachverhalt von der Gemeindebehörde festgestellt und ein neuer Bescheid erlassen werden gegen den dann wiederum eine Beschwerde erhoben werden kann.

**MMag. Gerald Kammerhofer**  
ist Landesgeschäftsführer des  
Gemeindevertreterverbandes der  
Volkspartei Niederösterreich





Mit dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes wurde klargestellt, dass das Recht auf Akteneinsicht den Parteien unabhängig davon zukommt, zu welchem Zweck die Parteien die Akteneinsicht begehrt haben.

# Akteneinsicht einer Partei

*Nur mit oder auch ohne Angabe eines rechtlichen Interesses?  
Klarstellende Judikatur des Höchstgerichtes*

von Rainer Parz

Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hat mit seinem Erkenntnis vom 20.10.2013, GZ 2012/10/0002, zu welchem ein verstärkter Senat (Neun-Richter-Senat) gebildet wurde, die für die Praxis bedeutsame Frage beantwortet, unter welchen Voraussetzungen einer Partei eines (auch abgeschlossenen) Verfahrens Akteneinsicht zu gewähren ist.

*„Die Partei ist nicht verpflichtet zu begründen, zu welchem Zweck sie Akteneinsicht benötigt.“*

Diese Fragestellung wurde in der bisherigen Judikatur nicht einheitlich beantwortet: Überwiegend hat der VwGH bisher judiziert, dass das Recht auf Einsicht in die Akten eines (abgeschlossenen) Verfahrens einer Partei nur zum Zweck der Rechtsverfolgung in der Sache zukommt, welche den Gegenstand des abgeschlossenen Verfahrens

bildet. Die Akteneinsicht musste sohin den Zweck haben, diese rechtskräftig abgeschlossene Sache zu betreiben, so beispielsweise einen Wiederaufnahmeantrag zu stellen oder eine Beschwerde an ein Höchstgericht zu erheben, nicht jedoch eine andere Rechtsache, andere Ansprüche, beispielsweise zivilrechtliche Ansprüche, betreiben zu können. Es wurde aber auch judiziert, dass nicht weiter zu prüfen ist, aus welchen Gründen die Akteneinsicht begehrt wird, wenn die Parteistellung vorliegt. Die Frage wurde in der Rechtsprechung sohin nicht einheitlich beantwortet. Mit dem Erkenntnis des VwGH vom 20.10.2013 wurde nunmehr klarstellend ausgesprochen, dass *„das Recht auf Akteneinsicht gemäß § 17 AVG den Parteien eines anhängigen oder abgeschlossenen Verfahrens – unter den sonstigen Beschränkungen – unabhängig davon zukommt, zu welchem Zweck die Parteien die Akteneinsicht begehrt haben. Die Partei ist daher auch nicht verpflichtet zu begründen, zu welchem Zweck sie Akteneinsicht benötigt.“*

Unter Beachtung dieses Judikats sind von der Behörde jedenfalls weiterhin die Parteistellung selbst und auch etwaige sonstige Voraussetzungen bzw. Beschränkungen des Rechts auf Akteneinsicht zu prüfen, nicht aber auch ein allfälliger Zweck der Akteneinsicht oder ein allfälliges rechtliches Interesse der antragstellenden Person; nach solchen ist auch nicht (mehr) zu fragen.



**Mag. Dr. Rainer Parz**  
ist Rechtsanwalt und Kanzleipartner  
des Verbandsanwaltes  
Mag. Dr. Franz Nistelberger

# Dienstvertrag – freier Dienstvertrag – Werkvertrag

*Risiken und Möglichkeiten bei der Ausgestaltung von Arbeitsleistungen*

von **Christoph Nestler und Lena Prucher**

Die Abgrenzung Dienstvertrag – freier Dienstvertrag – Werkvertrag bereitet in der Praxis vor dem Hintergrund der stetig strenger werdenden Prüfungspraxis und zu großen Teilen auch restriktiv ausgestalteten Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) zunehmend Probleme.

Nicht selten kommt es bei Lohnabgabenprüfungen (GPLA) zu Umqualifizierungen von Werkverträgen bzw. freien Dienstverträgen in echte Dienstverträge. Oft sind damit erhebliche Nachforderungen von Lohnabgaben zuzüglich erheblichen (sozialversicherungsrechtlichen) Verzugszinsen verbunden.

Die „richtige“ Wahl des Vertragstyps ist daher von substantieller Bedeutung. Der gegenständliche Beitrag stellt vor dem Hintergrund dieser Ausführungen zunächst eine Abgrenzung dieser drei wesentlichen Vertragsformen dar und verweist im Anschluss auf Beispiele aus der jüngeren und älteren Rechtsprechung.

## Abgrenzung Dienstvertrag – freier Dienstvertrag – Werkvertrag

Der **echte Dienstvertrag** ist ein **Dauerschuldverhältnis**, d. h. der Dienstnehmer schuldet keinen Erfolg, sondern ein „sich Bemühen“, dies allerdings über einen längeren (befristeten oder unbefristeten) Zeitraum hinweg. Er befindet sich zudem in einer Situation der Weisungs- und Kontrollunterworfenheit und ist in aller Regel in die Struktur des Dienstgebers organisatorisch eingegliedert, verfügt über einen ihm zugewie-



Der VwGH hat für Wald- und Holzarbeiter das Vorliegen von Werkverträgen trotz Vorhandensein von Gewerbeberechtigungen verneint, da die Holzarbeiter echte Dienstnehmer sind.

senen Arbeitsplatz und hat mehr oder weniger fixe Dienstzeiten einzuhalten. So hat er sich auch an Vorgaben (vor allem durch Weisungen) zu halten, die eine persönliche Abhängigkeit begründen. Der echte Dienstnehmer ist lohnsteuerpflichtig, unterliegt der Pflichtversicherung des ASVG (§ 4 Abs. 2 ASVG), Lohnnebenkosten sind für ihn zu entrichten. Zudem gilt das gesamte (spezielle) Arbeitsrecht.

Der **Werkvertrag** unterscheidet sich maßgeblich vom echten Dienstvertrag. Vereinfacht gesagt: In der „Ur-Ausgestaltung“ verkörpert er das glatte Gegenteil. Nicht ein Dauerschuldverhältnis ist gegeben, vielmehr liegt ein **Zielschuldverhältnis** vor (der Vertrag endet automatisch mit der Herstellung des geschuldeten Ziels/Werks), nicht ein Verhältnis persönlicher Abhängigkeit liegt vor – der

Werkvertragsauftragnehmer agiert vielmehr „wie ein Unternehmer“ eigenständig, weisungsfrei sowie in der Regel mit eigenen Betriebsmitteln und gegenüber einer Mehrzahl an Kunden bzw. Auftraggebern. Er unterliegt der Verpflichtung, seine Einkünfte im Wege einer Einkommensteuererklärung zu deklarieren, ist nicht im ASVG, sondern vielmehr im GSVG sozialversichert, (den Auftraggeber treffende) Lohnnebenkosten fallen nicht an. Auch das Arbeitsrecht gilt (in aller Regel) nicht. Abgesehen von den klaren Kostenvorteilen stellt der Werkvertrag daher auch eine wesentliche administrative Vereinfachung für den Auftraggeber dar; dieser hat das Honorar zu bezahlen – darüber hinausgehende administrative Verpflichtungen (SV-Anmeldung etc.) treffen ihn jedoch nicht.

Der **freie Dienstvertrag** ist ein „**Mischvertrag**“ – er verbindet sowohl Elemente des Dienstvertrags als auch des Werkvertrags.

Mit dem Dienstvertrag ist ihm das Charakteristikum des Dauerschuldverhältnisses gemeinsam, mit dem Werkvertrag verbindet ihn das Faktum der persönlichen Unabhängigkeit, welches sich in den sogenannten „Freiheitsrechten“ manifestiert (generelles Vertretungsrecht, freie Zeiteinteilung, freie Arbeitsortwahl, Recht Aufträge ablehnen zu können etc.). Lohnabgaberechtlich ist der freie Dienstnehmer – ähnlich zum Werkvertragsauftragnehmer – angehalten, seine Einkünfte im Wege einer Einkommensteuererklärung zu deklarieren, sozialversicherungsrechtlich unterliegt er hingegen den Bestimmungen des ASVG (§ 4 Abs. 4). Lohnnebenkosten (Ausnahme: U-Bahn-Steuer) sind zu entrichten. Das Arbeitsrecht gilt in weiten Teilen nicht. Welcher Vertrag nun maßgeblich bzw. „richtig“ ist, richtet sich nicht nach der vertraglichen Ausgestaltung. Prioritär von Bedeutung ist vielmehr der wahre wirtschaftliche Gehalt des Sachverhalts, entscheidend ist, wie der Vertrag „gelebt“ wird. Dies ergibt sich aus den einschlägigen Gesetzesbestimmungen des ASVG (vgl. § 539a Abs. 1 ASVG) und der Bundesabgabenordnung (vgl. § 21 Abs. 1 BAO). Die Lohnabgabenbehörden überprüfen diese praktischen Verhältnisse durch Befragungen oder Fragebögen. Letztlich ist nach dem Überwiegen der Charaktermerkmale zu entscheiden. Leider ist in der Praxis eine Rechtsunsicherheit nicht zu verleugnen bzw. sind die Möglichkeiten der Absicherung im Vorfeld (Beauskunftung durch die Gebietskrankenkasse im Sinne des § 43a ASVG) zwar gegeben, bieten aber nur eingeschränkt Schutz (kein Grundsatz von „Treu und Glauben“, „Rechtsrichtigkeit geht vor Rechtssicherheit“; vgl. VwGH 25. 4. 2007, 2005/08/0082).

### Ausgewählte Beispiele aus der Judikatur des VwGH

– Der VwGH hat in seiner Entscheidung vom 18.1.2012 (2009/08/0145) für Wald- und Holzarbeiter das Vorliegen von Werkverträgen trotz Vorhandensein von Gewerbebe-

rechtigungen verneint, da die Holzarbeiter im gegenständlichen Fall weder über nennenswerte eigene Betriebsmittel noch über eine eigene Betriebsorganisation verfügten, in die Betriebsorganisation des Arbeitgebers eingebunden wurden, für ein zeitabhängiges Entgelt tätig waren, kein unternehmerisches Risiko zu tragen hatten und somit nach Ansicht des VwGH echte Dienstnehmer sind.

– Auch im Fall von Heimhelfern und Heimhelferinnen, die nach einem vom Dienstgeber erstellten Dienstplan Dienstleistungen für pflegebedürftige Personen in deren häuslicher Umgebung verrichteten, hat der VwGH das Vorliegen von echten Dienstverhältnissen bejaht, da einmal übernommene Pflegedienste nicht mehr abgelehnt werden konnten. Zwar wurde die Arbeitskleidung von den Heimhelferinnen selbst zur Verfügung gestellt, sie konnten jedoch über die wesentlichen Betriebsmittel, wie z. B. Staubsauger, Putzmittel und Kochgeschirr, nicht selbst verfügen (vgl. VwGH 4. 6. 2008, 2006/08/0206).

– Ein Werkvertrag wurde bei einem Fixum für Schneeräumung für einen vertraglich festgelegten Leistungszeitraum, das jedoch ungleichmäßig monatsweise anhand der durchschnittlichen Niederschläge aufgeteilt wurde, seitens des VwGH damit verneint, dass die für die Wintermonate vereinbarte Schneeräumung ein Dauerschuldverhältnis wäre, und das herzustellende Werk nicht erkennbar sei, sondern vielmehr eine Übernahme verschiedener laufender Verpflichtungen (Schneeräumung und Streuen) vorliegen würde (vgl. VwGH 28.3.2012, 2009/08/0135). Weiters wurden in der vorliegenden Entscheidung die Betriebsmittel durch den Dienstgeber zur Verfügung gestellt, es wurden stichprobeweise Kontrollen der Tätigkeit vorgenommen, sowie ein Konkurrenzverbot vereinbart; all diese Merkmale sprechen für eine Tätigkeit in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit und damit für das Vorliegen eines echten Dienstverhältnisses.

– Auch betreffend mobiler Förderbetreuerinnen und -betreuer, welche behinderte Kinder in ihrer gewohnten

Umgebung betreuen, ist der VwGH von einer persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit ausgegangen, da diese einmal wöchentlich zu fixen Arbeitszeiten für Teamsitzungen in den Büroräumlichkeiten des Dienstgebers anwesend sein mussten, Fördermaterial auch vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt wurde, Berichtspflichten bestanden und Besuchsnachweise an den Dienstgeber erbracht werden mussten (vgl. VwGH 21.2.2007, 2003/08/0232).

### Zusammenfassung/ Ausblick

Die Wahl des „falschen“ Vertrags kann insbesondere im Falle einer Beanstandung im Zuge einer Lohnabgabenprüfung (GPLA) zu substantiellen Folgewirkungen für den Auftraggeber führen. Man ist daher in Anbetracht des obig Gesagten bzw. unter Berücksichtigung der ausgeführten VwGH-Judikatur gut beraten, den beabsichtigten Vertrag mit Sorgfalt auszuwählen. Im Zweifelsfall erscheint der Abschluss eines echten Dienstverhältnisses ratsam. Aus unserer Sicht ist der Gesetzgeber gefordert, um bei Zweifelsfällen für den Arbeitgeber Rechtssicherheit zu schaffen.



**Mag. (FH) Christoph Nestler**  
ist Steuerberater bei der  
NÖ Gemeinde Beratungs &  
SteuerberatungsgesmbH (NÖ GBG)



**MMag. Lena Prucher**  
ist Steuerberaterin und Spezialistin  
für Arbeitsrecht und Lohnabgaben  
für die NÖ GBG

# Gesucht: Die sportlichsten Gemeinden des Landes

*Wer hat die besten Projekte und Initiativen in Sachen Sport und Bewegung?*

**W**ettbewerbe spornen die Menschen an. Nirgends wird dies besser unter Beweis gestellt als im Sport. „Obwohl wir heute die Möglichkeit haben auf unsere Gesundheit zu achten, bewegen wir uns immer weniger und legen sogar den Rückwärtsgang ein. Diesem Trend wollen wir mit unserer neuen Sportstrategie 2020 entgegen wirken“, erklärt Sportlandesrätin Petra Bohuslav.

Der Wettbewerb „Unsere Sportgemeinde“ leistet dabei einen wichtigen Beitrag, da Menschen, Gemeinden und Organisationen dazu angespornt werden sollen, den ersten Schritt zu mehr Bewegung zu setzen. Zeitgleich fördert das SPORT.LAND.Niederösterreich damit Initiativen, die Menschen zu regelmäßiger, gemeinschaftlicher sportlicher Betätigung motivieren. „Viele Gemeinden werden wieder mitmachen und in ihrem Umfeld bewegende Initiativen starten. Diesem Engagement wollen wir die notwendige Anerkennung zollen und als Initialzündung auch Anreize für noch schlummernde Ideen geben. Im besten Fall entscheiden sich dann auch andere Gemeinden, die besten Projekte in ihrer Region nachzumachen“, so die Bohuslav.

## Schwerpunkt Kinder und Jugendliche

Ein besonderes Anliegen in diesem Jahr ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen zu mehr Bewegung

### Informationen

[www.unsere-sportgemeinde.at](http://www.unsere-sportgemeinde.at)  
[www.sportlandnoe.at](http://www.sportlandnoe.at)



Aktionspate und SPORTUNION NÖ Vizepräsident Michael Buchleitner, Landesrätin Petra Bohuslav, GVV-Chef Alfred Riedl mit jungen Sportlerinnen.

und Sport. Es ist bekannt, dass aus gesunden und bewegten Kindern höchstwahrscheinlich auch gesunde und sportliche Erwachsene werden. Daher werden in diesem Jahr erstmals Projekte, Konzepte und Ideen ausgezeichnet, die sich entweder dem Nachwuchssport oder aber der Förderung von Mädchen und jungen Frauen im Sport widmen.

Eine Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus Medien, Politik, Sport und Gesundheit, wird die Projekte bewerten. Prämiert werden ein Landessieger mit 4000 Euro und vier Regionssieger zu je 2000 Euro in der Hauptkategorie „Sport und Bewegung“, sowie zwei Sieger in der Sonderkategorie „Kinder- und Jugendsportinitiativen“. Die Preise der Sonderkategorie werden von den beiden Gemeindevertreterverbänden zur Verfügung gestellt. Die Bekanntgabe der Siegergemeinden erfolgt im Februar/März 2015.

## Mitmachen

Bis zum Einsendeschluss am 14. November 2014 haben alle niederösterreichischen Gemeinden die Möglichkeit, bei dieser Initiative mitzumachen.

Die Bewerbung erfolgt über einen online Bewerbungsbogen auf [www.unsere-sportgemeinde.at](http://www.unsere-sportgemeinde.at). Gemeinden und Statutarstädte beziehungsweise Organisationen wie Sportvereine, Schulen, Unternehmen oder sonstige Vereine in Niederösterreich sind dabei aufgerufen, ihre Sport- und Bewegungsprojekte einzureichen. Ziel ist es, Initiativen in Gemeinden für ihr Engagement und Vorbildwirkung auszuzeichnen, die sich besonders für die Förderung von Bewegung einsetzen. Gleichzeitig sollen neue Ideen gefunden werden, um noch mehr Menschen zu begeistern.

# Schutz vor Dämmerungseinbrüchen

*Die NÖ Wohnbauförderung unterstützt mit dem Schwerpunkt Sicheres Wohnen*

Das eigene Heim ist für jeden ein besonderer Rückzugsort. Nur wer sich in seinem Zuhause auch sicher aufgehoben fühlt, kann es auch genießen. Ist dem nicht der Fall, können Sie mit einfachen Maßnahmen Ihre Privatsphäre vor ungebetenen Gästen schützen.

## Zuschuss für Schutzmaßnahmen

Das Land Niederösterreich fördert Schutzmaßnahmen mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 30 Prozent. Gefördert wird der Einbau von Sicherheitstüren, Alarmanlagen und Videoüberwachungsanlagen. Für den Einbau einer Sicherheitstüre können Sie bis zu 1.000 Euro, einer Alarmanlage ebenfalls bis zu 1.000 Euro und einer Videoüberwachungs-

anlage bis zu 1.500 Euro erhalten. Maximal können so Eigenheim- und Wohnhausbesitzer bis zu 2.500 Euro, Eigentümer oder Mieter einer Wohnung in Mehrfamilienhäusern sogar bis 3.500 Euro vom Land erhalten damit Sie vor Einbrüchen besser geschützt sind. Die tatsächliche Höhe des Zuschusses richtet sich nach den anerkannten Investitionskosten.

Wenn Sie gerade dabei sind, Ihr neues Domizil zu planen bzw. in den nächsten Jahren auf den neuesten Stand bringen wollen, dann können Sie auf das Land Niederösterreich zählen. Denn die Förderung für Sicheres Wohnen ist bis 31.12.2015 gesichert.

**Fordern Sie jetzt Ihre Gratis-Broschüre an oder informieren Sie sich an der Wohnbau-Hotline unter 02742/22133 über Ihre Fördermöglichkeiten.**



Foto: Corbis

Die Privatsphäre vor ungebetenen Gästen schützen.

# Klimameilen sorgen für ein Umdenken

*Umweltminister Rupprechter zeichnete Volksschule Kilb aus*

Das Elterntaxi wird abbestellt. Und immer mehr Kinder und Jugendliche kommen zu Fuß, mit dem Roller, dem Fahrrad oder den Öffentlichen Verkehrsmitteln in ihren Kindergarten oder ihre Schule. Das ist das Ziel der Klimameilen-Kampagne. Diese wird vom Ministerium für ein lebenswertes Österreich unterstützt und von Klimabündnis Österreich organisiert.

„Sommerieger“ zur Halbzeit der heurigen Kampagne war die Volksschule der Marktgemeinde Kilb. Umweltminister Andrä Rupprechter gratulierte den Schülerinnen und Schülern: „Die Klimameilen-Aktion sorgt für ein Umdenken bei Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern. Die VS Kilb ist vorbildlich unterwegs.“

Im Aktionszeitraum von fünf Tagen

sammelten 114 Kinder der Volksschule Kilb insgesamt 1.180 Klimameilen – für jeden klimafreundlich zurückgelegten Schulweg gab es eine Meile. Damit sicherte sich die Schule aus Niederösterreich bei der bereits 13. Auflage der Kampagne des Klimabündnisses erstmals den Sieg zur Halbzeit. Die VS Kilb ist genauso wie die Gemeinde Kilb seit drei Jahren Mitglied im Klimabündnis. Als Belohnung für das fleißige Sammeln von Klimameilen gab



Minister Andrä Rupprechter und Bürgermeister Manfred Roitner gratulierten dem Lehrpersonal und den Schülerinnen und Schülern.

es einen Besuch im Tiergarten Schönbrunn. An- und Abreise erfolgte, wie jedes Jahr, klimafreundlich mit einem ÖBB-Postbus.

# MEHR SICHERHEIT IM STRASSENVERKEHR FÜR DIE KINDER IN IHRER GEMEINDE!



- ★ Die bestens bewährte Info-Broschüre: Jetzt neu erschienen!
- ★ Erstellt von Experten des Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV)
- ★ Bringt Kindern spielerisch und altersgerecht richtiges Verhalten im Straßenverkehr näher
- ★ Empfohlen vom Österreichischen Gemeindebund
- ★ Eine wirkungsvolle Aktion Ihrer Gemeindevertretung
- ★ Mit Bürgermeister-Foto ohne Mehrkosten!
- ★ Zum Stück-Preis von € 1,80 zzgl. 10% MwSt

Bestellungen und Information: [verkehrserziehung@kommunal.at](mailto:verkehrserziehung@kommunal.at),  
Tel.: 01/532 23 88-27

Es gelten die AGB der Österreichischen Kommunal-Verlag GmbH, siehe [www.kommunalbedarf.at](http://www.kommunalbedarf.at)

# Fit für die **Gemeinde-Wahlen**

## *Acht Info-Veranstaltungen der Kommunalakademie NÖ*

von **Franz Oswald**

Die Kommunalakademie Niederösterreich stellt einen Schwerpunkt ihres Herbstprogramms in den Dienst der NÖ Gemeinde-Wahlen am 25. Jänner 2015. Gemeindebedienstete und Gemeindefachfrauen und -fachmänner werden von Expertinnen und Experten der Gemeindeabteilung der Landesregierung in acht Informationsveranstaltungen in folgenden Bereichen auf die Wahl vorbereitet:

- Neuerungen seit den letzten Gemeinde-Wahlen
- Wahlbehörden und Wählerverzeichnis
- Wahlvorschläge und Briefwahl
- Verfahren am Wahltag und Ermittlungsverfahren
- Auswertung der Stimmzettel

- Vorschau auf die konstituierende Gemeinderatssitzung

An folgenden Terminen werden diese Schulungen durchgeführt:

- 10. Oktober, Gasthaus Luegmayer, 3364 Neuhofen/Ybbs
- 17. Oktober, Bettfedernfabrik, 2522 Oberwaltersdorf
- 20. Oktober, Stadtsaal Waidhofen/Thaya, 3830 Waidhofen/Thaya
- 24. Oktober, Therme Laa, 2136 Laa/Thaya
- 27. Oktober, Steinberger Seminarhotel, 3033 Altengbach
- 28. Oktober, Stadtsaal Hollabrunn, 2020 Hollabrunn
- 30. Oktober, Grandhotel NÖ Hof, 2821 Lanzenkirchen
- 31. Oktober, Römerhalle Mautern, 3512 Mautern



Akademieleiter Harald Bachhofer sprach von einer sensationellen Anmeldequote: So lagen bereits wenige Stunden nach Ausschreibung der Kurse mehr als 500 Anmeldungen vor, weitere folgten noch.

Auch seitens der Akademie 2.1 werden Vorbereitungskurse für die Gemeindefachfrauen durchgeführt, die NÖ GEMEINDE wird darüber informieren.

# Modernes **Finanzmanagement**

## *Gemeinsame Veranstaltung von Kommunalakademie und HYPO NOE*

Rechtzeitig vor Beginn der Verhandlungen in den Gemeinden über das Budget des kommenden Jahres organisierte die Kommunalakademie gemeinsam mit der HYPO Niederösterreich eine Veranstaltung zum Thema „Modernes Finanzmanagement“.

Referiert wurde unter anderem über Kommunale Sonderfinanzierungen, Risikoanalyse bei Finanzgeschäften und strafrechtliche Verantwortung im Finanzmanagement. Auch Praxisbeispiele, wie etwa die Finanzierung eines Kindergartens in Korneuburg, wurden erläutert. Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch der Leitfaden „Modernes Finanzmanagement“ vorgestellt. „Als lang-



jähriger und verlässlicher Partner vieler Gemeinden sowie des Landes NÖ ist sich die HYPO NOE den Herausforderungen und veränderten Rahmenbedingungen bewusst, denen die kommunalen Entscheider gegenüberstehen. Die von unseren

Public Finance-Experten erstellte Broschüre soll den Gemeindevertreterinnen und -vertretern helfen, die umfangreichen und komplexen Anforderungen an ein modernes, kommunales Finanzmanagement noch besser zu analysieren und das Know-how daraus für ihr Umfeld anwenden zu können“ sagte HYPO NOE-Generaldirektor Peter Harold.



**HYPO NOE-Chef Peter Harold und Franz Dworak von der Kommunalakademie bei der Eröffnung.**

# Energieziele erreichen – die Rolle der Gemeinde

*Der Energie- und Umwelt-Gemeinde-Tag 2014*

**B**is 2020 soll der Energieverbrauch beim Verkehr um zehn Prozent gesenkt werden. Ausgangswert ist der Verbrauch im Jahr 2009. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt das Land Niederösterreich auf Multimodalität, also die optimale Verknüpfung aller Verkehrsträger, fördert die Verbreitung von Elektro-Mobilität und setzt Maßnahmen zur Erhöhung des Fuß- und Radverkehrsanteils.

Umwelt-Landesrat Stephan Pernkopf betonte in seiner Rede am Energie- und Umwelt-Gemeinde-Tag 2014 die Wichtigkeit der Gemeinden bei der Erreichung der niederösterreichischen Energieziele: „Auf Mobilität entfällt ein Drittel des Energieverbrauchs im Land, mehr als auf jeden anderen Bereich. Dieses enorme Einsparpotenzial muss genutzt werden, damit wir unsere Ziele erreichen. Gemeinden sind dabei wichtige Umsetzungspartner.“

## Mobilitätskonzept für Niederösterreich

„In Niederösterreich besteht eine lange Tradition an konsequenter Verkehrsplanung. Bereits 1991 wurde das erste Landesverkehrskonzept beschlossen. Aktuell findet wieder ein Prozess zur Weiterentwicklung der bisherigen Grundlagen statt, der ein zukunftsfähiges, vielfältiges und abgestimmtes

### Informationen

Gemeinde-Telefon der Energie- und Umweltagentur NÖ  
Tel.: 02742/22 14 44.  
[www.umweltgemeinde.at/energie-und-umwelt-gemeinde-tag-2014](http://www.umweltgemeinde.at/energie-und-umwelt-gemeinde-tag-2014)



Landesrat Stephan Pernkopf, Ariane Messner (Ökoinstitut Südtirol), Michael Braungart (EPEA Internationale Umweltforschung Hamburg), Herbert Greisberger (Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur NÖ)

Mobilitätskonzept für Niederösterreich zum Ziel hat,“ so Regina Rausch, zuständig für Gesamtverkehrsangelegenheiten beim Amt der NÖ Landesregierung.

## Breite Unterstützung für Gemeinden

Mit der Initiative „e-mobil in Niederösterreich“ fördert das Land den Ankauf von Elektro-Fahrzeugen mit bis zu 5.000 Euro.

„Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz von E-Fahrzeugen im Alltag ist eine flächendeckende Versorgung mit moderner Ladeinfrastruktur. Die wichtigsten Fragen zur Auswahl der passenden Ladeinfrastruktur beantwortet unsere neue Broschüre“, so der Leiter der Initiative Oliver Danninger. Er hofft, dass möglichst viele Gemeinden und Betriebe das neue Angebot annehmen. Während dem „Energie- und Umwelt-Tag 2014“ konnten vor dem Landhaus Elektro-Autos getestet werden.

Auch die Energie- und Umweltagentur NÖ unterstützt Gemeinden mit ihren Angeboten: „Wir helfen bei der Umsetzung von E-Carsharing Projekten und wollen mit der Landesinitiative „RADLand NÖ“ das Bewusstsein fürs Radfahren schärfen. Zusätzlich kann das Radverleihsystem ‚nextbike‘ in 122 niederösterreichischen Gemeinden und 88 Bahnhöfen genutzt werden“, so Geschäftsführer Herbert Greisberger. Im nächsten Jahr feiert das Umweltschutzgesetz in NÖ und die damit verbundene Funktion „Umweltgemeinderat“ sein 30-jähriges Bestehen. Im Auftrag des Landes befragte die Energie- und Umweltagentur NÖ Umweltgemeinderäte und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Zukunft des Umweltgemeinderats und stellte die Ergebnisse am „Energie- und Umwelt-Gemeinde-Tag“ vor. Darauf basierend wurde ein Angebotspaket für 2015 geschnürt, das sich mit den zukünftigen Aufgaben und Leistungen von Umweltgemeinderäten beschäftigt.

# Professionelle Regionalentwicklung

*NÖ.Regional.GmbH wurde gegründet*

In Niederösterreich bestehen zahlreiche Initiativen, um regionale Projekte zu forcieren und so die Regionalentwicklung voranzutreiben. Damit wurden die Regionen in den letzten Jahren nachhaltig gestärkt. Gleichzeitig führten die entstandenen Aktivitäten und Organisationsstrukturen mit der Zeit aber auch zu Unübersichtlichkeiten. Aus diesem Grund wurde im Auftrag von Wirtschaftslandesrätin Petra Bohuslav ein Konzept erarbeitet, wie regionale Strukturen vereinfacht und Kräfte besser gebündelt werden können. Im Mittelpunkt stand die Weiterentwicklung der Initiativen „Kleinregionen“, „Regionalmanagement“, „Dorf & Stadterneuerung“, „grenzüberschreitende Aktivitäten“, „Mobilitätszentralen“ und verschiedenste Einzelprojekte.

## Serviceleistungen zusammengeführt

Nun wurde mit der Gründung der NÖ.Regional.GmbH die angekündigte Neugestaltung der Regionalinitiativen umgesetzt und so ein Meilenstein in der Regionalentwicklung gesetzt. „In nur neun Monaten ist es uns gelungen, wichtige Serviceleistungen in der neuen NÖ.Regional.GmbH zusammenzuführen. Damit wird das Angebot für alle Gemeinden, die sich im Bereich der Orts- und Regionalentwicklung engagieren transparent, verbessert und unkompliziert abrufbar“, so Bohuslav nach der konstituierenden Geschäftsversammlung.

Ab Ende Dezember 2013 wurde nach einer Analysephase an der Zusammenführung der unterschiedlichen Organisationen gearbeitet, zusätzlich wurden die von den Gemeinden getragenen Hauptregionsverbände im Waldviertel,



Josef Strummer (Büroleiter Waldviertel), Sabine Klimitsch (Büroleiterin NÖ-Mitte), Geschäftsführer Walter Kirchler, Landesrätin Petra Bohuslav, Karl Becker (Büroleiter NÖ.West-Mostviertel), Doris Fried (Büroleiterin Weinviertel) und Franz Gausterer (Büroleiter Industrieviertel)

Weinviertel, Industrieviertel, NÖ Mitte und NÖ.West-Mostviertel zu wichtigen Plattformen der regionalen Zusammenarbeit ausgebaut und aufgewertet. Damit wird es möglich, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und Kosten zu sparen. Mit dem gelungenen Schulterschluss werden die Angebote effizienter und schlagkräftiger. In Folge werden mehrere Organisationen aufgelöst (Verein Regionalmanagement NÖ, Landesverband der Dorf und Stadterneuerung) und deren Leistungen in der neuen Struktur gebündelt.

## Mitsprache für Gemeinden

Eigentümer der neuen NÖ.Regional.GmbH sind neben dem Land Niederösterreich die fünf Hauptregionsverbände und der Verein der Dörfer und

Städte. Damit erhalten die Gemeinden eine starke Mitsprache, aber auch die Verantwortung regional und über ihre Gemeindegrenzen hinaus zu denken und zusammen zu arbeiten.

## Vollbetrieb ab Jänner 2015

Mit Walter Kirchler als landesweiten Geschäftsführer und den im Rahmen der Gründung bestellten Büroleitern, Josef Strummer (Waldviertel), Doris Fried (Weinviertel), Franz Gausterer (Industrieviertel), Sabine Klimitsch (NÖ-Mitte) und Karl Becker (NÖ West-Mostviertel), wurde auch das Führungsteam der GmbH eingesetzt. Damit startet die nächste Phase der Umsetzung sodass der Vollbetrieb mit knapp 100 Mitarbeiterinnen Mitarbeiterinnen im Jänner 2015 starten kann.

# Mehr Bahn für Niederösterreich

## ÖBB investiert in Bahnhöfe und in das Streckennetz

Die ÖBB will in Niederösterreich attraktiver werden. Bereits im Jahr 2009 wurden 18 Bahnhöfe zur Modernisierung vorgesehen. Inzwischen wurden fast alle vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt.

St. Pölten steht seit 2010 ein moderner Bahnhof zur Verfügung. Der nächste Investitionsschub zur Modernisierung niederösterreichischer Bahnhöfe erfolgte im März 2014, wo zwischen Verkehrsministerium, Land NÖ und der ÖBB-Infrastruktur AG die Modernisierung von weiteren 16 Bahnhöfen vereinbart wurde. 103 Millionen wurden und werden investiert, davon etwa 11 Millionen Euro durch das Land Niederösterreich.

Nach Fertigstellung der Neubaustrecke Wien – St. Pölten und des Lainzer Tunnels in Wien ist die Fahrzeit

zwischen der Bundeshauptstadt und St. Pölten auf 25 Minuten gesunken. Mit den Arbeiten an der fast 25 Kilometer langen Neubaustrecke zwischen St. Pölten und Loosdorf sowie der Zulegung von zwei Gleisen zwischen Ybbs und Amstetten wird der Bahnausbau in Niederösterreich zügig fortgesetzt. Nach dem für 2017 geplanten Abschluss dieser Bauvorhaben ist die Westbahnstrecke in Niederösterreich durchgehend mit einer viergleisigen hochmodernen Bahninfrastruktur ausgestattet. Auch im Osten des Bundeslandes wird mit dem selektiven zweigleisigen Ausbau und der Elektrifizierung der Strecke zwischen Wien Stadlau und Marchegg-Staatsgrenze eine wesentliche Verbesserung für Reisende geschaffen.

Der Schwerpunkt der Ausbauaktivi-



Der umgebaute Bahnhof St. Pölten.

täten verlagert sich jedoch zunehmend auf die Südstrecke mit den Schlüsselprojekten Hauptbahnhof Wien, Terminal Wien Inzersdorf, Ausbau der Pottendorfer Linie, Semmering-Basistunnel neu, Graz Hauptbahnhof und der Koralmbahn.

## Vor 20 Jahren in der NÖ Gemeinde

Die Nationalratswahl 1994 war geschlagen und die Volkspartei stand – wie Verleger Walter Zimper schrieb – fassungslos vor dem Ergebnis, weil man bundesweit nur mehr 27,6 Prozent der Stimmen erhalten hatte. Sogar in Niederösterreich waren es „magere 34 Prozent“. GVV-Landesobmann Franz Rupp zeigte sich aber überzeugt, dass ein Rückschluss auf die im März 1995 bevorstehende Gemeinderatswahl nicht zulässig sei. „In den Gemeindestuben muss real gearbeitet werden, daher hat sich noch kein freiheitlicher Mandatar hineinverirrt“, meinte er zu Spekulationen, wonach die FPÖ nun auch bei den kommenden Kommunalwahlen punkten könnte. Von der ÖVP erwartete sich Rupp nun eine stärkere Beachtung der kommunalen Ebene. Für die kommende Wahl würde bereits

die neue Gemeinderatswahlordnung gelten. Details wurden in einem Fachartikel beantwortet. Die ÖVP hatte durchgesetzt, dass dem Namensstimmzettel der Vorrang gegenüber der Nennung einer Partei zukommen würde. Dadurch wurde erreicht, dass in Niederösterreich die Möglichkeit des Persönlichkeitswahlrechts mit Namensstimmzettel erhalten blieb, wobei der Vorrang des Namensstimmzettels gesichert werden konnte.

Titelgeschichte der NÖ Gemeinde war der Wechsel an der Spitze des Gemeindefrats. Dem 65-jährigen Karl Egelseer folgte der damals 47-jährige Robert Schilk nach, der heute noch als Konsulent im GVV tätig ist.

Ein großer Bericht befasste sich mit dem Österreichischen Gemeindetag, der in Linz stattgefunden hatte. An die neue Bundesregierung stellten die

Gemeinden folgende Forderungen:

- Bei den Steuereinnahmen darf es keine Verschiebungen auf Kosten der Gemeinden geben.
  - Bei der Bundesstaatsreform verlangen die Gemeinden die Einräumung eines Gesetzesinitiativrechts. Weitere Wünsche richteten sich auf die Spitalsreform und die Kinderbetreuung.
- Neues gab es von der Bausstelle des Landhauses in St. Pölten zu vermelden: Der erste Bauabschnitt würde bis Jahresende fertig gestellt sein.



## Impressum:

**Herausgeber:** Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung-KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

**Mit der Herausgabe beauftragt:**

Landesgeschäftsführer

MMag. Gerald Kammerhofer

**Medieninhaber:** Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22

[www.kommunalverlag.at](http://www.kommunalverlag.at)

**Geschäftsführung:**

Mag. Michael Zimper

**Chefredakteur:** Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: [helmut.reindl@kommunal.at](mailto:helmut.reindl@kommunal.at)

**Mitarbeit:** Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, MMag. Gerald Kammerhofer,

**DTP:** Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max

E-Mail: [thomas.max@kommunal.at](mailto:thomas.max@kommunal.at)

**Anzeigenverkauf:** Peter Fahrleitner,

Tel.: 01/532 23 88-40,

E-Mail: [peter.fahrleitner@kommunal.at](mailto:peter.fahrleitner@kommunal.at)

**Fotos:** NÖ Landeskörrespondenz, Erwin Wodicka ([www.bilderbox.biz](http://www.bilderbox.biz)), Foto Baldauf ([www.bilder.services.at](http://www.bilder.services.at)), iStock Photo ([www.istockphoto.com](http://www.istockphoto.com))

**Hersteller:** Leykam Druck, 7201 Neudörfel

**Erscheinungsort:** 2700 Wr. Neustadt

**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik“ erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

# Smart Cities gesucht

Der Klima- und Energiefonds sucht wieder Städte, die zu „Smart Cities“ werden wollen. 5,5 Millionen stehen für innovative und soziale Stadtentwicklung bereit.

Der fünfte „Smart Cities Demo“-Call setzt zwei neue Schwerpunkte: Zum einen sollen urbane Industrieregionen analysieren, wie sie ihren Energiebedarf und -verbrauch optimieren können. Zum anderen werden Konsortien gesucht, die konkrete smarte Modernisierungsprojekte im sozialen Wohnbau umsetzen.

„Wir sehen immer wieder, dass es bereits gute Ideen gibt, wie smartes und innovatives Wohnen leistbar gestaltet werden kann. Genau hier setzen wir mit unserer aktuellen Förderung an, um diese Konzepte langfristig und flächendeckend umzusetzen“, erklärt

die Geschäftsführerin des Klima- und Energiefonds, Theresia Vogel. „Das Thema soziale Energiewende muss breiter gefasst werden, wir suchen daher innovative Projekte, die dazu beitragen, die Lebensqualität in den Städten zu erhalten, leistbar zu gestalten und durch den Einsatz intelligenter grüner Technologien Städte schrittweise Richtung Zero Emission City zu entwickeln.“

Die Einreichfrist für Smart-City-Einstiegsprojekte endet am 29.1.2015, Einreichungen von Smart-City-Demo-Projekten sind bis 25.3.2015 möglich.

## Informationen

[www.smartcities.at](http://www.smartcities.at)



Auch Perchtoldsdorf (Bild) und Brunn am Gebirge sind bereits auf dem Weg, „Smart Cities“ zu werden. Bis zum Jahr 2050 sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen um bis zu 80 Prozent gegenüber 2010 gesenkt werden.

## IKW-Zweigstelle Wr. Neustadt

Das Institut für Kommunalwissenschaften - IKW eröffnet eine Zweigstelle in Wiener Neustadt und lädt am Montag, 27. Oktober, 18:30 Uhr, zur Eröffnung im Alten Rathaus ein. Das Impulsreferat hält der Linzer FH-Professor Friedrich Klug.

Vorgestellt werden auch die IKW-Bände 125 und 126 der Schriftenreihe „Kommunale Forschung in Österreich“.

Anmeldung und Buchbestellung per E-Mail: [ikw@ikw.linz.at](mailto:ikw@ikw.linz.at)



# WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. EINE BANK.

**Feuerwehnhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser.** Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser**, unter **+43(0)5 90 910-1551**, [wolfgang.viehauser@hyponoe.at](mailto:wolfgang.viehauser@hyponoe.at). Ihre HYPO NOE. Daheim, wo Sie es sind.